



Anfragen zum Plenum

vom 13. Juni 2016

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adelt, Klaus (SPD).....	2	Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	27
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	36	Lotte, Andreas (SPD)	11
Arnold, Horst (SPD).....	45	Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	12
Aures, Inge (SPD)	3	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	39
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)....	20	Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 28	
Biedefeld, Susann (SPD).....	4	Petersen, Kathi (SPD)	13
von Brunn, Florian (SPD)	41	Prof. Dr. Piazzolo, Michael (FREIE WÄHLER) ...	29
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	47	Rinderspacher, Markus (SPD)	1
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	21	Ritter, Florian (SPD)	19
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER).....	22	Rosenthal, Georg (SPD)	30
Fehlner, Martina (SPD).....	5	Scheuenstuhl, Harry (SPD)	14
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	42	Schindler, Franz (SPD)	50
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	6	Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER)	43
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)....	23	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD)	31
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..	15
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)	8	Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	32
Güll, Martin (SPD)	24	Sonnenholzner, Kathrin (SPD).....	33
Güller, Harald (SPD).....	9	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	16
Häusler, Johann (FREIE WÄHLER).....	25	Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	46
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	37	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER).....	34
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER).....	49	Strobl, Reinhold (SPD)	17

Huber, Erwin (CSU).....	38	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48	Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD)	35
Dr. Kränzlein, Herbert (SPD)	10	Wild, Margit (SPD).....	18
Kraus, Nikolaus (FREIE WÄHLER).....	26	Zacharias, Isabell (SPD)	40

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Staatsregierung

Geschäftsbereich der Staatskanzlei1	Petersen, Kathi (SPD)
Rinderspacher, Markus (SPD)	Förderung von sozialem Wohnungs-
Gesamtkosten der Kabinettsitzung	bau in der Stadt Schweinfurt und in
mit Sachsen1	den Landkreisen Schweinfurt und Bad
	Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haß-
	berge 15
Geschäftsbereich des Staatsministeriums	
des Innern, für Bau und Verkehr2	Scheuenstuhl, Harry (SPD)
Adelt, Klaus (SPD)	Sog. Burkini-Verbot im Hallenbad der
Zusammenarbeit von Kreisbauhöfen	Stadt Neutraubling..... 17
und Straßenbauämtern2	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE
Aures, Inge (SPD)	GRÜNEN)
Umsetzung der Rettungshelfergleich-	Rechtsextreme Vorfälle und Aus-
stellung im Freistaat Bayern3	schreitungen deutscher Hooligans bei
Biedefeld, Susann (SPD)	der Fußball-Europameisterschaft 2016..... 18
Barrierefreiheit bayerischer Bahn-	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE
stationen.....3	GRÜNEN)
Fehlner, Martina (SPD)	Sammelabschiebung nach Afghanistan..... 18
Wohnungsbauförderung am	Strobl, Reinhold (SPD)
Bayerischen Untermain.....4	Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)..... 19
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE	Wild, Margit (SPD)
GRÜNEN)	Kommunale Daseinsvorsorge und
Qualitätsdokumentation der Baye-	Wettbewerbsrecht 19
rischen Eisenbahngesellschaft mbH.....6	Geschäftsbereich des Staatsministeriums
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	der Justiz20
Richtfest des Museums der	Ritter, Florian (SPD)
Bayerischen Geschichte6	Ermittlungsverfahren gegen
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)	Rechtsextremismus in Mittelfranken 20
Neue Stellen für die Schleierfahndung	Geschäftsbereich des Staatsministeriums
in Bayern7	für Bildung und Kultus, Wissenschaft und
Güller, Harald (SPD)	Kunst.....21
Vereinspauschale 20167	Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE
Dr. Kränzlein, Herbert (SPD)	WÄHLER)
Planungsstand des dreigleisigen Aus-	Landesverband bayerischer Privat-
baus der S4.....12	musik institute..... 21
Lotte, Andreas (SPD)	Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE
Mietwohnraum.....13	GRÜNEN)
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE	Verwerfungen beim Staatsballett der
GRÜNEN)	Bayerischen Staatsoper 22
Grenzüberschreitende Notrettung mit	Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)
Tschechien.....14	Clingenburg Festspiele..... 23

Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schulartfremder Einsatz in Förder- schulen	24
Güll, Martin (SPD) Beschulung von Flüchtlings- und Asyl- bewerberkindern	25
Häusler, Johann (FREIE WÄHLER) Besetzung der Planstellen aus dem Nachtragshaushalt an den beruflichen Schulen	26
Kraus, Nikolaus (FREIE WÄHLER) Bodendenkmäler	26
Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Friedens- und Konfliktforschung an Universitäten und Hochschulen	27
Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Baustopp des Tiefdepots am Germanischen Nationalmuseum.....	28
Prof. Dr. Piazzolo, Michael (FREIE WÄHLER) Staatsballet	28
Rosenthal, Georg (SPD) Baufachliche Gutachten für das Würzburger Staatsarchiv	29
Schmitt-Bussinger, Helga (SPD) Mittel für die Mieten der Technischen Hochschule Nürnberg und der Fried- rich-Alexander-Universität Erlangen- Nürnberg „Auf AEG“.....	29
Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Markus Wasmeier Freilichtmuseum Schliersee	30
Sonnenholzner, Kathrin (SPD) Frauenquote für Führungspositionen in Universitätskliniken	31
Streibl, Florian (FREIE WÄHLER) Zuschüsse für Musikfestivals im Frei- staat Bayern	32
Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD) Schulpflicht in Balkanlagern	32

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.....33

Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER) Schäden an kommunaler Infrastruktur durch Unwetter	33
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maxwerk	34

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie35

Huber, Erwin (CSU) Anteil der Beleuchtung am Stromverbrauch	35
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnehmerinnen und Teilnehmer an staatlichen Informationsveranstal- tungen zu Freihandelsabkommen.....	36
Zacharias, Isabell (SPD) Programmkinos	36

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz37

von Brunn, Florian (SPD) Hochwasserschutz an Wildbächen und Gewässern 3. Ordnung	37
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER) Altlastensanierung in Schonungen.....	38
Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER) Milchtankstellen in Bayern.....	39
Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Klimapolitische Zielsetzung CO ₂ -Emissionen	40

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten.....40**

Arnold, Horst (SPD)
Sondervermögen aufgrund der Be-
stimmungen des Milch- und Fettge-
setzes vom 28. Februar 1951 in der
Fassung vom 10. Dezember 1952
(BGBl S. 811).....40

Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Direkthilfen für Milchbauern41

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Arbeit und Soziales, Familie und
Integration.....42**

Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Stellungnahme der Staatsregierung
zum Bundesteilhabegesetz.....42

Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Senkung der Standards bei der Unter-
bringung, Versorgung und Betreuung
unbegleiteter minderjähriger Flücht-
linge im Rahmen der Kinder- und Ju-
gendhilfe 43

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Gesundheit und Pflege.....44**

Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER)
Altenpflegepersonal..... 44

Schindler, Franz (SPD)
Reform des ärztlichen
Bereitschaftsdienstes im Landkreis
Schwandorf 46

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordneter **Markus Rinderspacher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, auf welche Höhe belaufen sich die Gesamtkosten des Charterfluges der Staatsregierung zur gemeinsamen Kabinettsitzung mit Sachsen in Leipzig am 3. Mai 2016, welche Personen haben an dem Flug teilgenommen (Name und Funktion) und in welcher Höhe wurden Kosten von eventuell externen Mitreisenden umgelegt?

Antwort der Staatskanzlei

Die Kosten für die Anmietung der Charter-Maschine beliefen sich auf 28.000 Euro netto (33.320 Euro brutto).

Teilnehmerliste:

Name	Funktion
Horst Seehofer	Bayerischer Ministerpräsident
Ilse Aigner	Stv. Ministerpräsidentin und Staatsministerin
Dr. Beate Merk	Staatsministerin
Emilia Müller	Staatsministerin
Dr. Markus Söder	Staatsminister
Helmut Brunner	Staatsminister
Dr. Ludwig Spaenle	Staatsminister
Dr. Marcel Huber	Staatsminister
Prof. Dr. Winfried Bausback	Staatsminister
Ulrike Scharf	Staatsministerin
Franz Josef Pschierer	Staatssekretär
Bernd Sibler	Staatssekretär
Johannes Hintersberger	Staatssekretär
Albert Füracker	Staatssekretär
Georg Eisenreich	Staatssekretär

Teilgenommen haben außerdem die Amtschefin der Staatskanzlei, 14 Beschäftigte, ein Sicherheitsbeamter sowie ein Journalist.

Die Kosten des externen Mitreisenden werden in Höhe des entsprechenden Linienflugpreises dem Mitreisenden in Rechnung gestellt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

2. Abgeordneter **Klaus Adelt** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, inwieweit ist in Bayern eine Zusammenarbeit zwischen Kreisbauhöfen und Straßenbauämtern in Bezug auf die gemeinsame Pflege, den Unterhalt sowie die Räumungsdienste von Kreis-, Staats- und Bundesstraßen möglich und wie wird dies gegebenenfalls finanziell vom Freistaat Bayern unterstützt respektive gefördert?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

In der Praxis arbeiten die Landkreise und die Staatlichen Bauämter im Bereich des Straßenbetriebsdienstes in vielen Bereichen erfolgreich zusammen. Hierbei ist die Intensität der Zusammenarbeit individuell an die Belange vor Ort angepasst.

Entsprechend Art. 59 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes können die Landkreise die Verwaltung ihrer Kreisstraßen den örtlich zuständigen Staatlichen Bauämtern übertragen. Die Übertragung erfolgt hierbei durch Vereinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt und dem Landkreis. Für die Verwaltung der Kreisstraßen zahlen die Landkreise eine angemessene Vergütung an den Freistaat Bayern. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der Verordnung über die Vergütung für die Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern (KrVergütV). Diese Verordnung wird zum 1. Januar 2017 fortgeschrieben. Dabei werden die seit 2002 geltenden Vergütungssätze der Kostenentwicklung angepasst. Die hiernach zu zahlende Vergütung stellt auch künftig für den Landkreis eine sehr preiswerte Lösung dar. Von dieser vollumfänglichen Übertragung der Betreuung der Kreisstraßen machen derzeit 14 der 71 bayerischen Landkreise Gebrauch.

Daneben gibt es im Straßenbetriebsdienst eine Vielzahl von unterschiedlich intensiv ausgeprägten Kooperationen mit Landkreisen, die ihre Kreisstraßen selbst verwalten. Derzeit haben 26 Landkreise einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit den örtlich zuständigen Staatlichen Bauämtern abgeschlossen. Die Zusammenarbeit erfolgt z.B. beim Winterdienst, bei Mäharbeiten und bei der Streckenwartung. Grundsätzlich trägt hierbei jeder Straßenbaulastträger die auf ihn entfallenden Kosten. Durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung werden die Zuständigkeiten und die Verantwortung klar definiert und abgegrenzt.

Neben den für mehrere Jahre vertraglich fixierten Kooperationen gibt es auf der unteren Ebene der Straßenmeistereien individuelle Absprachen über den Straßenbetriebsdienst, vor allem an den Kreuzungen und Einmündungen zwischen Bundes- bzw. Staatsstraßen und Kreisstraßen, um hier beispielsweise einen geordneten Winterdienst zu gewährleisten.

Die Zusammenarbeit zwischen den Staatlichen Bauämtern und den Landkreisen erfolgt auf Augenhöhe. Durch die Verlagerung von Zuständigkeiten auf räumlich abgegrenzten Straßenabschnitten oder auch des gesamten Kreisstraßennetzes entstehen Synergieeffekte, die beiden Straßenbaulastträgern zugutekommen, so dass es keiner weiteren finanziellen Anreize für Kooperationen bedarf. So können beispielsweise Leerfahrten der Betriebsdienstfahrzeuge reduziert werden, wodurch der Betriebsdienst insgesamt effektiver abgewickelt werden kann. Darüber hinaus kann die Auslastung von Spezialgeräten erhöht werden, wenn diese auf einem größeren Streckennetz eingesetzt werden. Dank moderner EDV-Ausstattung werden alle anfallenden Arbeiten des Betriebsdienstes (Personal, Material und Gerät) buchhalterisch erfasst und lassen sich daher einfach dem jeweiligen Straßenbaulastträger zuordnen. Es ist daher ohne großen verwaltungstechnischen Aufwand möglich, die anfallenden Kosten gegenseitig zu verrechnen. Eigenständige finanzielle Fördermöglichkeiten der Kooperation beim Straßenbetriebsdienst bestehen nicht.

3. Abgeordnete
Inge Aures
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wann exakt sie den Gesetzentwurf für eine Gleichstellung der ehrenamtlichen Rettungskräfte in die Beratungen des Landtags einbringt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) hat in den letzten Monaten einen Gesetzentwurf erarbeitet, mit dem der Kreis derjenigen ehrenamtlichen Helfer in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr erweitert werden soll, denen im Einsatzfalle gesetzliche Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche zustehen (Helfergleichstellung). Der Gesetzentwurf wurde am 14. Juni 2016 im Ministerrat behandelt, das StMI wurde beauftragt, die Verbandsanhörung durchzuführen. Nach Abschluss der Verbandsanhörung und erneuter Ministerratsbehandlung wird der Gesetzentwurf so schnell wie möglich in den Landtag eingebracht.

4. Abgeordnete
Susann Biedefeld
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie weit ist sie mit ihrem angekündigten Konzept über weitere Schritte zur Barrierefreiheit von Bayerns Bahnstationen (mit weniger als 1.000 Ein- bzw. Aussteiger pro Tag), welchen Mitteleinsatz plant die Staatsregierung (hier die Oberste Baubehörde) im Hinblick auf die in wenigen Wochen beginnenden Doppelhaushaltsberatungen 2017/2018 für den barrierefreien Umbau bayerischer Bahnhöfe bzw. -stationen und welche oberfränkischen Bahnhöfe bzw. -stationen werden vorbehaltlich der Haushaltsmittel (zusätzlich) zum bzw. im „Bayern-Paket 2013-2018“ konkret vorgeschlagen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Beim angesprochenen Konzept für die Barrierefreiheit von Bahnstationen mit weniger als 1.000 Ein- und Aussteigern pro Tag handelt es sich um das „Zukunftsinvestitionsprogramm 2016 bis 2018 – Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen (ZIP)“, ein vom Bund aufgelegtes Programm. Hier ist noch keine Bekanntgabe erfolgt, welche von den vorgeschlagenen bayerischen Bahnstationen in das Bundesprogramm aufgenommen wurden. Deshalb kann auch zum Mitteleinsatz für den bayerischen Kofinanzierungsanteil noch nichts gesagt werden. Bei dem „Bayern-Paket 2013-2018“ handelt es sich um ein geschlossenes Programm, für das keine weiteren Maßnahmen über den bereits bekannten Umfang hinaus vorgesehen sind. Abhängig von den Ergebnissen der derzeitigen Konzeptentwicklung seitens der Staatsregierung und von den zur Verfügung gestellten Mitteln wird aber ein Nachfolgeprogramm zum „Bayern-Paket 2013-2018“ angestrebt.

5. Abgeordnete **Martina Fehlner** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Mietwohnraum in Quadratmetern in den vergangenen zehn Jahren im Zuge von Fördermaßnahmen des Freistaates Bayern für den Wohnungsbau in Unterfranken, insbesondere in der Stadt Aschaffenburg sowie in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg, entstanden ist (bitte jeweils mit Auflistung nach Jahren), welche Fördermaßnahmen für die kommenden fünf Jahre in der Stadt Aschaffenburg sowie in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg geplant sind und wie die Staatsregierung die Eignung der derzeit gültigen Förderbedingungen für die Kommunen bewertet?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms wurde in den vergangenen zehn Jahren im Regierungsbezirk Unterfranken und in der Stadt Aschaffenburg Mietwohnraum mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Unterfranken m ² Wohnfläche	Stadt Aschaffenburg m ² Wohnfläche
2006	0	0
2007	1.337	0
2008	0	0
2009	1.312	0
2010	911	0
2011	0	0
2012	2.318	0
2013	5.244	0
2014	7.898	6.707
2015	9.245	3.668
insgesamt	28.265	10.375

In den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg wurden in den vergangenen zehn Jahren keine Mietwohnungen gefördert.

Aktuell eingeplant sind für die kommenden Jahre in der Stadt Aschaffenburg ein Mietwohnungsprojekt und im Landkreis Aschaffenburg drei Mietwohnungsmaßnahmen zur Förderung im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms. In der Stadt Aschaffenburg ist ein Projekt und im Land-

kreis Miltenberg sind sieben Mietwohnungsprojekte zur Förderung mit Mitteln des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms vorgesehen. Es handelt sich hierbei aber um eine Momentaufnahme. Im Laufe der Zeit werden weitere Anträge von am geförderten Wohnungsbau interessierten Wohnungsunternehmen und privaten Investoren erwartet.

Die Ausgestaltung des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms, das sich an die Gemeinden als Förderempfänger richtet und am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, wurde eng mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Vorhandene Unklarheiten konnten so frühzeitig ausgeräumt und Wege zur sachgerechten Nutzung aufgezeigt werden. Das Interesse am Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm ist hoch. Dies zeigt sich auch aus den Gesprächen mit weit über 200 Gemeinden. Die Staatsregierung begrüßt die wachsende Bereitschaft zum Engagement im Wohnungsbau.

Ein weiterer Schwerpunkt, insbesondere in den ländlicher geprägten Gebieten, liegt auf der staatlich geförderten Wohneigentumsbildung. Durch die Wohneigentumsförderung können sich qualifizierte Fachkräfte und junge Familien in ihrer Heimatregion ein Zuhause aufbauen.

Haushalte, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Auch dies entlastet den Markt.

In den vergangenen zehn Jahren wurden mit Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms im Regierungsbezirk Unterfranken, in der Stadt Aschaffenburg sowie den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg Eigenwohnraum mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Unterfranken	Stadt Aschaffenburg	Lkr. Aschaffenburg	Lkr. Miltenberg
	m ² Wohnfläche	m ² Wohnfläche	m ² Wohnfläche	m ² Wohnfläche
2006	25.927	1.602	2.269	3.066
2007	20.398	1.258	1.642	2.169
2008	23.054	1.802	1.215	2.966
2009	25.705	2.026	2.544	2.005
2010	18.999	1.681	1.563	1.688
2011	15.783	1.429	1.472	743
2012	13.798	879	651	443
2013	13.673	1.296	697	878
2014	6.169	764	126	141
2015	5.911	208	0	394
insgesamt	169.417	12.945	12.179	14.493

6. Abgeordneter
Markus Ganser
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Sachstand bei der Entwicklung eines Anreizsystems für die aktive Sicherung von Anschlüssen, bei welchen zukünftigen Verkehrsdurchführungsverträgen ist seitens der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) ein solches Anreizsystem vorgesehen und inwieweit können Anschlüsse zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit in das Anreizsystem einbezogen werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Ein eigenständiges Anreizsystem für die aktive Sicherung von Anschlüssen ist derzeit nicht geplant. Vielmehr wird das Pünktlichkeitsmesssystem dergestalt geändert, dass der Zielkonflikt Pünktlichkeit versus Anchlusserrreichung entschärft wird. Dies geschieht dadurch, dass ein Zug, der auf einen anderen wartet und sich dadurch verspätet, dafür nicht sanktioniert wird. Das neue Verfahren zur Pünktlichkeitsmessung ist bereits jetzt überall dort vorgesehen, wo Netze neu ausgeschrieben werden. Bei laufenden Verträgen soll nachverhandelt werden, jedoch sind Vertragsänderungen nur einvernehmlich möglich. Eine Einbeziehung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in dieses System erfolgt derzeit nicht, da vertragliche Beziehungen des Aufgabenträgers für den Schienenpersonennahverkehr nur mit Eisenbahnverkehrsunternehmen bestehen. Perspektivisch ist geplant, eine verkehrsträgerübergreifende Anschlusssicherung zu realisieren.

7. Abgeordnete
Ulrike Gote
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Vertreter oder Vertreterinnen von Kirchen oder Religionsgemeinschaften waren zum Richtfest des Museums der Bayerischen Geschichte in Regensburg am 10. Juni 2016 eingeladen, warum waren keine jüdischen und muslimischen Vertreter oder Vertreterinnen anwesend bzw. unter den begrüßten Persönlichkeiten und nach welchen Kriterien entscheidet die Staatsregierung, welche Religionsgemeinschaften bei offiziellen Einladungen berücksichtigt werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Anlässlich des Festaktes zur Grundsteinlegung zum Neubau des Museums der Bayerischen Geschichte wurde auf Einladung des Bauherrnressorts durch Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche eine Segnung des Grundsteins vorgenommen. In Anlehnung an diesen Festakt wurde die Geistlichkeit der beiden christlichen Konfessionen zum Richtfest des Gebäudes eingeladen.

Üblicherweise werden zu Richtfesten als Fest für die Bauleute keine Vertreter der Kirchen geladen. Im Übrigen wird über die Einladung zu Veranstaltungen der Staatsregierung im jeden Einzelfall entschieden.

8. Abgeordnete
**Eva
Gottstein**
(FREIE WÄH-
LER)
- Nachdem Ende des Jahres 2015 insgesamt 150 neue Stellen für die Schleierfahndung in Bayern beschlossen wurden, frage ich die Staatsregierung, wie diese Stellen auf die bayerischen Polizeipräsidien aufgeteilt werden, wann die Stellen zur Verfügung stehen und wann realistisch mit deren Besetzung zu rechnen ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

In der Sitzung des Ministerrats am 24. November 2015 wurde die Ausbringung von 265 neuen Stellen für die Bayerische Polizei beschlossen und im Gesetz zum Nachtragshaushalt 2016 verabschiedet. Von diesen Stellen sind insbesondere 150 in Zusammenhang mit der Verstärkung der Schleierfahndung vorgesehen.

Grundsätzlich erfolgt die Zuweisung von Sollstellen an die Polizeipräsidien in enger Abstimmung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr mit den jeweils nachgeordneten Verbänden.

Die Abstimmung des Verteilungsschlüssels erfolgt zeitgerecht.

Die Stellen aus dem Nachtragshaushalt können erst mit Personal besetzt werden, wenn die in diesem Rahmen eingestellten Polizeibeamtinnen und -beamten fertig ausgebildet sind. Mit der Einstellung der entsprechenden Beamten wurde bereits begonnen. Die Zuteilung des Personals an die Verbände kann frühestens ab September 2018 erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist eine sofortige Zuteilung dieser Stellen zum momentanen Zeitpunkt nicht zielführend.

9. Abgeordneter
**Harald
Güller**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind die Sportförderung in Form der Vereinspauschale, also die errechneten Mitgliedereinheiten, der Wert einer Fördereinheit und der sich daraus ergebende Gesamtförderbetrag für das Jahr 2016 (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Für die Vereinspauschale 2016 haben die Regierungen folgende Mitgliedereinheiten gemeldet:

Regierungsbezirk	Landkreis bzw. kreisfreie Stadt	errechnete Mitgliedereinheiten im Jahr 2016
Oberbayern	Lkr. Altötting	666.959
	Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen	737.873
	Lkr. Berchtesgadener Land	521.058
	Lkr. Dachau	698.801
	Lkr. Ebersberg	715.000
	Lkr. Eichstätt	838.528
	Lkr. Erding	829.493
	Lkr. Freising	817.242
	Lkr. Fürstenfeldbruck	1.208.483
	Lkr. Garmisch-Partenkirchen	416.799
	Lkr. Landsberg am Lech	739.926
	Lkr. Miesbach	524.293
	Lkr. Mühldorf am Inn	567.564
	Lkr. München	1.794.534
	Lkr. Neuburg-Schrobenhausen	414.759
	Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm	804.475
	Lkr. Rosenheim	1.531.827
Lkr. Starnberg	760.191	
Lkr. Traunstein	992.928	
Lkr. Weilheim-Schongau	895.162	

	Stadt Ingolstadt	702.962
	Landeshauptstadt München	5.207.861
	Stadt Rosenheim	385.343
Summe Oberbayern		22.772.061
Niederbayern	Lkr. Deggendorf	608.272
	Lkr. Dingolfing-Landau	545.665
	Lkr. Freyung-Grafenau	428.351
	Lkr. Kelheim	599.722
	Lkr. Landshut	980.973
	Lkr. Passau	880.346
	Lkr. Regen	499.040
	Lkr. Rottal-Inn	528.431
	Lkr. Straubing-Bogen	622.797
	Stadt Landshut	488.393
	Stadt Passau	345.405
	Stadt Straubing	264.816
Summe Niederbayern		6.792.211
Oberpfalz	Stadt Amberg	260.970
	Stadt Regensburg	739.797
	Stadt Weiden	250.578
	Lkr. Amberg-Sulzbach	559.795
	Lkr. Cham	966.729
	Lkr. Neumarkt i. d. OPf.	721.526

	Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab	564.395
	Lkr. Regensburg	1.309.630
	Lkr. Schwandorf	760.693
	Lkr. Tirschenreuth	437.471
Summe Oberpfalz		6.571.584
Oberfranken	Stadt Bamberg	412.393
	Stadt Bayreuth	355.821
	Stadt Coburg	325.669
	Stadt Hof	203.166
	Lkr. Bamberg	655.823
	Lkr. Bayreuth	421.929
	Lkr. Coburg	398.131
	Lkr. Forchheim	648.893
	Lkr. Hof	374.295
	Lkr. Kronach	240.584
	Lkr. Kulmbach	286.502
	Lkr. Lichtenfels	273.337
	Lkr. Wunsiedel im Fichtelgebirge	343.598
Summe Oberfranken		4.940.141
Mittelfranken	Stadt Ansbach	211.561
	Stadt Erlangen	619.325
	Stadt Fürth	368.468
	Stadt Nürnberg	1.578.849

	Stadt Schwabach	219.413
	Lkr. Ansbach	838.595
	Lkr. Erlangen-Höchstadt	627.142
	Lkr. Fürth	434.653
	Lkr. Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	386.854
	Lkr. Nürnberger Land	801.444
	Lkr. Roth	814.718
	Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	374.138
Summe Mittelfranken		7.275.160
Unterfranken	Lkr. Aschaffenburg	1.144.542
	Lkr. Bad Kissingen	597.449
	Lkr. Haßberge	438.074
	Lkr. Kitzingen	520.479
	Lkr. Main-Spessart	774.834
	Lkr. Miltenberg	977.406
	Lkr. Rhön-Grabfeld	442.567
	Lkr. Schweinfurt	644.335
	Lkr. Würzburg	929.292
	Stadt Aschaffenburg	411.334
	Stadt Schweinfurt	335.777
	Stadt Würzburg	581.471
Summe Unterfranken		7.797.560

Schwaben	Stadt Augsburg	1.205.203
	Stadt Kaufbeuren	202.056
	Stadt Kempten	303.067
	Stadt Memmingen	311.979
	Lkr. Aichach-Friedberg	848.452
	Lkr. Augsburg	1.461.722
	Lkr. Dillingen a.d. Donau	585.842
	Lkr. Donau-Ries	785.935
	Lkr. Günzburg	687.766
	Lkr. Lindau (Bodensee)	458.757
	Lkr. Neu-Ulm	992.920
	Lkr. Oberallgäu	796.691
	Lkr. Ostallgäu	827.334
	Lkr. Unterallgäu	672.463
Summe Schwaben		10.140.187
Summen		66.288.904

10. Abgeordneter
Dr. Herbert Kränzlein
(SPD)

Vor dem Hintergrund, dass die Staatsregierung in der Antwort auf meine Schriftlichen Anfrage zum Thema „Verzögerungen beim Ausbau der S4“ (Drs. 17/7968) erklärt, dass die Entwurfsplanungen für den dreigleisigen Ausbau noch nicht abgeschlossen sind, jedoch vorangetrieben werden, die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) hingegen in ihrer Info zum Bahnknoten schreibt, dass bisher noch nicht einmal die Vorplanungen abgeschlossen seien, frage ich die Staatsregierung, wie weit die Planungen für den Ausbau der S-Bahnlinie-S4 nun wirklich vorangeschritten sind und bis wann konkrete Ergebnisse dieser Planungen zu erwarten sind?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Freistaat Bayern hat die Deutsche Bahn AG (DB AG) in ihrer Verantwortung für die Schieneninfrastruktur beauftragt, den Ausbau der S4 West als Bestandteil des Bahnknoten-Konzeptes der Staatsregierung zu planen. Hierzu hat der Freistaat der Deutschen Bahn einen Planungsmittelrahmen in Höhe von rund 12 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

In Bezug auf die Frage in der Drucksache 17/7968 hat die Staatsregierung ausgeführt, dass trotz der vom Freistaat geschaffenen Planungsvoraussetzungen die bisher erzielten Planungsfortschritte bei der DB AG einen Beginn des Ausbaus der S4 West im Jahr 2018 nicht realistisch erscheinen lassen. Dies würde unter anderem voraussetzen, dass die Entwurfsplanung abgeschlossen ist und die Genehmigungsverfahren zur Baurechtserlangung durchgeführt sind. Es wird weiter in der Drucksache 17/7968 ausgeführt, dass die DB AG derzeit die betrieblichen Anforderungen erarbeitet, um die konkreten Planungen für den dreigleisigen Ausbau der S4 West einleiten zu können. Diese Arbeiten sind Bestandteil des Vorplanungsstadiums. Die Staatsregierung geht davon aus, dass von der DB AG Planungsergebnisse nicht vor 2017 zu erwarten sind.

11. Abgeordneter **Andreas Lotte** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Mietwohnraum in Quadratmetern in den vergangenen zehn Jahren im Zuge von Fördermaßnahmen des Freistaates Bayern für den Wohnungsbau im Landkreis Weilheim-Schongau, insbesondere in den Städten (Penzberg, Schongau, Weilheim) und Märkten (Peißenberg, Peiting) entstanden ist (bitte jeweils mit Auflistung nach Jahren)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms wurde in den vergangenen zehn Jahren Mietwohnraum im Landkreis Weilheim-Schongau mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Landkreis Weilheim-Schongau m ² Wohnfläche
2006	1.856
2007	0
2008	566
2009	0
2010	0
2011	0
2012	0

2013	1.955
2014	0
2015	3.180
insgesamt:	7.557

Welche der geförderten Maßnahmen sich in den Städten Penzberg, Schongau, Weilheim sowie den Märkten Peißenberg und Peiting befinden, konnte in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der staatlich geförderten Wohneigentumsbildung. Durch die Wohneigentumsförderung können sich qualifizierte Fachkräfte und junge Familien in ihrer Heimatregion ein Zuhause aufbauen. Haushalte, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Auch dies entlastet den Markt.

In den vergangenen zehn Jahren wurden mit Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms Eigenwohnraum im Landkreis Weilheim-Schongau mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Landkreis Weilheim-Schongau m ² Wohnfläche
2006	548
2007	170
2008	124
2009	813
2010	235
2011	250
2012	170
2013	397
2014	0
2015	0
insgesamt:	2.707

12. Abgeordneter
**Jürgen
Mistol**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zur Kooperationsvereinbarung mit Tschechien über eine grenzüberschreitende Notrettung, in welchen Punkten konnte gegebenenfalls bislang noch keine Einigung erreicht werden und ist es realistisch, dass die Kooperationsvereinbarung – wie angekündigt – bis zum Sommer 2016 in Kraft treten soll?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Mit E-Mail vom 25. Mai 2016 wurde dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) der Entwurf der Kooperationsvereinbarung zur finalen Abstimmung von den tschechischen Verhandlungspartnern zugeleitet. Die einzelnen Änderungen am Vereinbarungstext, um das StMI mit E-Mail vom 5. Februar 2016 gebeten hatte, wurden alle in den Vereinbarungstext übernommen.

Gemäß Art. 4 Abs. 2 des Rahmenabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst wurden die Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF), die Sozialversicherungsträger sowie die Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB) mit E-Mail vom 30. Mai 2016 um Erteilung des Einvernehmens gebeten. Die ZRF benötigen je nach Geschäftsordnung einen Beschluss der Verbandsversammlung. Das StMI wird die ZRF daher bitten, die erforderlichen Beschlüsse über das Einvernehmen möglichst bald herbeizuführen, um einen baldigen Abschluss der Kooperationsvereinbarung zu ermöglichen.

Erst danach kann die Kooperationsvereinbarung mit den Regionspräsidenten von Karlsbad, Pilsen und Südböhmen abgeschlossen werden.

Unmittelbar nach Vorliegen des Einvernehmens wird das StMI den Landtag nach dem Parlamentsbeteiligungsgesetz (PBG) informieren.

13. Abgeordnete **Kathi Petersen** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Mietraum in Quadratmetern in den Jahren 2006 bis 2016 im Zuge von Fördermaßnahmen des Freistaats Bayern für den sozialen Wohnungsbau im östlichen Unterfranken (bitte aufgeteilt nach der Stadt Schweinfurt und in den Landkreisen Schweinfurt, Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haßberge) entstanden ist, wie hoch die jeweilige staatliche Förderung war und in welchem Umfang sozialer Wohnungsbau im genannten Gebiet in den nächsten fünf Jahren geplant ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms wurde in den vergangenen zehn Jahren in den Landkreisen Bad Kissingen und Schweinfurt Mietwohnraum mit folgender Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen:

Jahr	Landkreis Schweinfurt		Landkreis Bad Kissingen	
	m ² Wohnfläche	staatl. Fördermittel Euro	m ² Wohnfläche	staatl. Fördermittel Euro
2006	0	0	0	0
2007	1.337	760.500	0	0
2008	0	0	0	0
2009	1.312	949.300	0	0
2010	0	0	0	0
2011	0	0	0	0
2012	0	0	0	0
2013	0	0	480	1.299.000
2014	0	0	0	0
2015	0	0	345	1.299.000
insgesamt	2.649	1.709.800	825	2.598.000

In der Stadt Schweinfurt und den Landkreisen Rhön-Grabfeld und Haßberge wurden in den vergangenen zehn Jahren keine Mietwohnungen gefördert. Das Förderergebnis für das laufende Jahr 2016 steht erst nach Beendigung des Programmjahres fest.

Aktuell eingeplant sind für die kommenden Jahre im Landkreis Schweinfurt ein Mietwohnungsprojekt zur Förderung im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms sowie ein Projekt, das mit Mitteln des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms gefördert wird. In der Stadt Schweinfurt ist die Förderung einer Maßnahme im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms vorgesehen. Aus den anderen Landkreisen liegen derzeit keine Anträge oder Anfragen nach Mitteln zur Förderung von Mietwohnraum vor. Es handelt sich hierbei aber um eine Momentaufnahme. Im Laufe der Zeit werden weitere Anträge von am geförderten Wohnungsbau interessierten Wohnungsunternehmen und privaten Investoren erwartet.

Ein weiterer Schwerpunkt, insbesondere in den ländlicher geprägten Gebieten, liegt auf der staatlich geförderten Wohneigentumsbildung. Durch die Wohneigentumsförderung können sich qualifizierte Fachkräfte und junge Familien in ihrer Heimatregion ein Zuhause aufbauen. Haushalte, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Auch dies entlastet den Markt.

In den vergangenen zehn Jahren wurden mit Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms in der Stadt Schweinfurt sowie den Landkreisen Schweinfurt, Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haßberge der in beigefügter Übersicht* genannte Eigenwohnraum mit der jeweils angegebenen Anzahl an Quadratmetern Wohnfläche neu geschaffen.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Übersicht ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

14. Abgeordneter
Harry Scheuenstuhl
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, ist nach ihrem Dafürhalten die Bestimmung des § 9 Abs. 1 Satz 1 der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Hallenbades der Stadt Neutraubling, wonach die Benutzung der Schwimmhalle nur in allgemein üblicher Badekleidung gestattet ist, eine ausreichende rechtliche Grundlage, einer Frau muslimischen Glaubens das Tragen eines Ganzkörperschwimm- bzw. -badeanzugs (sog. Burkini) im Hallenbad der Stadt Neutraubling zu verbieten, wenn ja, hält die Staatsregierung ein solches Verbot für verfassungswidrig im Lichte dessen, dass der Einzelne in einer Gesellschaft, die unterschiedlichen Glaubensüberzeugungen Raum gibt, kein Recht darauf hat, von fremden Glaubensbekundungen, kultischen Handlungen und religiösen Symbolen verschont zu bleiben, wie dies das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der Verfassungsbeschwerden muslimischer Lehrerinnen wegen des Verbots des Tragens eines Kopftuchs im Unterricht, das nach Gehalt und Erscheinung als islamisch-religiös begründete Glaubensregel dem Schutzbereich des Art. 4 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes zuzuordnen ist, festgestellt hat (vgl. Urteil vom 24. September 2003, Az.: 2 BvR 1436/02; Beschluss vom 27. Januar 2015, Az.: 1 BvR 471/10 und 1 BvR 1181/10), welche Möglichkeiten hat das Landratsamt Regensburg als Rechtsaufsichtsbehörde gegen ein verfassungswidriges Verbot des Tragens von Ganzkörperschwimm- bzw. -badeanzügen im Hallenbad der Stadt Neutraubling einzuschreiten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Gemeindliche bzw. städtische Hallenbäder sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde i. S. d. Art. 21 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO). Gemäß Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 GO können die Gemeinden die Benutzung ihres Eigentums und ihrer öffentlichen Einrichtungen durch Satzung regeln. Aufgrund des kommunalen Selbstverwaltungsrechts steht den Gemeinden beim Erlass von Satzungen grundsätzlich ein weiter Gestaltungsspielraum zu. Sie genießen insoweit Satzungsautonomie. Die Satzung darf jedoch nicht die Grundrechte verletzen, sie darf auch nicht gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und gegen höherrangiges Recht verstoßen und sie muss sich innerhalb der Grenzen der Ermächtigungsgrundlage halten. Im Rahmen dieser Grenzen bleibt es aber dem Ermessen der Gemeinde überlassen, wie sie die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen im Einzelnen regeln will.

Die Vorschrift des § 9 Abs. 1 Satz 1 der Satzung über den Betrieb und die Benutzung des Hallenbades der Stadt Neutraubling, wonach die Benutzung der Schwimmhalle nur in allgemein üblicher Badekleidung gestattet ist, ist als solche nicht zu beanstanden.

Bei der Anwendung dieser Vorschrift im konkreten Einzelfall ist, soweit das Tragen einer bestimmten Badekleidung religiös motiviert ist, auch das Grundrecht auf freie Religionsausübung aus Art. 4 des Grundgesetzes (GG), Art. 107 der Bayerischen Verfassung (BV) zu berücksichtigen. Art. 4 GG bzw. Art. 107 BV schützt auch die Beachtung von religiösen Bekleidungs Vorschriften (Bayerische Verfassungsgerichtsentscheidung – BVerfGE 108, 282/297). Da die Religionsfreiheit nach dem Grundgesetz und nach der Bayerischen Verfassung schrankenlos gewährt wird, kommen zur Rechtfertigung eines Eingriffs in die Religionsfreiheit nur verfassungsimmanente Schranken, also Rechtsgüter von Verfassungsrang, wie etwa Grundrechte Dritter, in Betracht (vgl. BVerfGE 44, 59/67; BVerfG, DÖV 2015, 471/474; BayVGH, NVwZ 2014, 1109).

Das Landratsamt Regensburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde über die Stadt Neutraubling gemäß Art. 112 Satz 1 GO die Möglichkeit, die Verfügung der Stadt zu beanstanden, sollte es vorliegend unter Berücksichtigung dieser verfassungsrechtlichen Anforderungen das Burkini-Verbot als rechtswidrig erachten.

15. Abgeordnete
Katharina Schulze
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse hat sie über die Beteiligung von Hooligans bzw. Neonazis aus Bayern an den rechtsextremen Vorfällen und Ausschreitungen rund um das EM-Spiel zwischen Deutschland und der Ukraine in Lille, welche Erkenntnisse sie grundsätzlich über die Mobilisierung in der bayerischen Neonazi- bzw. Hooligan-Szene hinsichtlich der Fußball-Europameisterschaft in Frankreich und welche Maßnahmen hat sie angesichts dieser Erkenntnisse ergriffen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Bayerischen Polizei und dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz liegen derzeit keine Erkenntnisse über die Beteiligung von Hooligans bzw. Neonazis aus Bayern an den Ausschreitungen vor dem EM-Spiel Deutschland – Ukraine vor.

Den bayerischen Sicherheitsbehörden liegen derzeit auch keine Erkenntnisse dahingehend vor, dass Hooligans bzw. Rechtsextremisten aus Bayern in größerer Zahl nach Frankreich zur EM reisen wollen bzw. gereist sind. Einzelne Anreisen von Hooligans bzw. Rechtsextremisten zu den EM-Spielorten können aber grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Gezielte Präventivmaßnahmen gegen Hooligans bzw. Rechtsextremisten wurden bislang aufgrund fehlender Erkenntnisse nicht durchgeführt.

16. Abgeordnete
Claudia Stamm
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, war eine Sammelabschiebung nach Afghanistan aus Bayern geplant (bitte durchführende und mitbeteiligte Organisationen und staatliche Stellen nennen), warum wurde diese nicht durchgeführt und wann wird eine mögliche nächste Sammelabschiebung nach Afghanistan aus Bayern durchgeführt (bitte durchführende und mitbeteiligte Organisationen und staatliche Stellen nennen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Staatsregierung plant keine eigenen Sammelabschiebungen nach Afghanistan, sondern beteiligt sich an vom Bundesministerium des Innern (BMI) und der Bundespolizei organisierten Sammelabschiebungen. Hierzu hatte der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, zuletzt Ende Januar 2016 Gespräche in Afghanistan mit der afghanischen Regierung geführt. Warum eine erste vom BMI angekündigte Sammelabschiebung letztlich doch nicht zustande kam, entzieht sich der Kenntnis der Staatsregierung. Ein neuer Termin wurde bislang nicht benannt. In Bayern ist die Zentrale Ausländerbehörde Oberbayern koordinierend für die Organisation zuständig.

17. Abgeordneter
Reinhold Strobl
(SPD)
- In Bezug darauf, dass der Bund zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände ein Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ in Höhe von 3,5 Mrd. Euro (Anteil Bayern 289,24 Mio. Euro) in den Jahren 2015 bis 2018 aufgelegt hat, frage ich die Staatsregierung, ob einzelne Abgeordnete hinsichtlich der Vergabeentscheidung auf das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) Einfluss nehmen können und wenn ja, wo fand bisher eine Einflussnahme statt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Mit dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) setzt der Freistaat Bayern das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes um. Die Bewerbungsfrist für das Programm endete am 15. Februar 2016. Die Entscheidung über die Programmaufnahme oblag den Bezirksregierungen, sie ist bereits erfolgt.

Um die Auswahlentscheidung auf eine breite, insbesondere kommunalpolitisch getragene Basis zu stellen, haben die Regierungen für das Auswahlverfahren Beiräte eingerichtet, in denen beispielsweise die kommunalen Spitzenverbände oder Behindertenverbände vertreten waren. Die Projektauswahl wurde mit dem jeweiligen Beirat eng abgestimmt. Dieses Verfahren lehnt sich an das Verfahren beim erfolgreichen Konjunkturpaket II an.

Insgesamt wurden 693 Projekte zur Förderung ausgewählt. Diese Projekte wurden mit Pressemitteilung vom 10. Mai 2016 veröffentlicht. Inwieweit sich einzelne Abgeordnete für einzelne Projekte eingesetzt haben, konnte in der Kürze der für die Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht in Erfahrung gebracht werden.

18. Abgeordnete
Margit Wild
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie beurteilt sie die zur Zeit anhängigen Klagen von Verbänden privater Anbieter im Alten- und Gesundheitsbereich gegen Kommunen aufgrund von Zuschusszahlungen an deren als wirtschaftliche Unternehmen ausgegliederte Töchter zur Wahrnehmung der Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelung des Art. 87 der Gemeindeordnung (GO) und EU-rechtlicher Vorgaben zum Wettbewerb und dessen Beschränkungen, sieht die Staatsregierung hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Staatsregierung gibt mit Rücksicht auf die Unabhängigkeit der Justiz und das Gewaltenteilungsprinzip grundsätzlich keine Bewertungen zum Prozessstoff eines anhängigen gerichtlichen Verfahrens, an dem der Staat selbst nicht beteiligt ist, ab.

Die Zulässigkeit und Grenzen von gemeindlichen Unternehmen sind kommunalrechtlich im Abschnitt der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) geregelt. Gemäß Art. 87 Abs. 1 Satz 1 GO ist ein gemeindliches Unternehmen nur zulässig, wenn ein öffentlicher Zweck das Unternehmen erfordert (Nr. 1), das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht (Nr. 2) und die dem Unternehmen zu übertragenden Aufgaben für die Wahrnehmung außerhalb der Verwaltung geeignet sind (Nr. 3). Der in Nr. 4 der Vorschrift geregelte so genannte Subsidiaritätsgrundsatz, wonach ein Tätigwerden der Gemeinde nur zulässig ist, wenn der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann, gilt – um dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht Rechnung zu tragen – im Bereich der Daseinsvorsorge nicht. Maßstab für die Rechtmäßigkeit von Zuschusszahlungen einer Gemeinde an ihre Tochtergesellschaft ist das Europäische Beihilferecht. Unter welchen Voraussetzungen und in welchen Grenzen eine Gemeinde an ein Unternehmen eine Kompensation dafür leisten darf, dass dieses Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (dieser europarechtlich geprägte Begriff entspricht dem der Daseinsvorsorge), mit denen die Gemeinde es betraut hat, erbringt, ist im Europäischen Beihilferecht im Einzelnen geregelt. Insgesamt sieht die Staatsregierung daher keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

19. Abgeordneter
Florian Ritter
(SPD)
- Im Zusammenhang mit den am 28. November 2015 an fünf Bürgerinnen und Bürger – die sich im Bereich Mittelfranken gegen Rechtsextremismus engagieren – verschickten Drohungen in Form von Todesanzeigen frage ich die Staatsregierung, wann die Ermittlungsverfahren durch die zuständige Staatsanwaltschaft Fürth eingestellt wurden, wie die Staatsregierung erklärt, dass in mindestens zwei Fällen Ende Mai 2016 Einstellungsmitteilungen an die Bedrohten versandt wurden, die auf den 2. Dezember 2015 datiert waren und auf Grundlage welchen Ermittlungsstandes die Einstellung erfolgte?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Das gegen Unbekannt geführte Ermittlungsverfahren wurde seitens der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth mit Verfügung vom 25. Mai 2016 gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung (StPO) eingestellt.

Die Verfahrenseinstellung erfolgte, nachdem trotz umfangreicher Ermittlungen sowohl im Bereich des Staatsschutzes als auch im Bereich der Cyberkriminalität ein Täter nicht ermittelt werden konn-

te und derzeit weder im Inland noch im Ausland erfolgversprechende weitere Ermittlungsansätze vorhanden sind. Da die in Betracht kommenden Provider sämtlich ihren Sitz im Ausland haben, dort jeweils eine Anmeldung unter Realnamen nicht erforderlich ist und auch die hinterlegten Personalien dort nicht überprüft werden, lassen insbesondere Anfragen im Wege der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen bei den Betreibern keine weitere Tataufklärung erwarten. Die Firma Facebook hat zudem bereits ausdrücklich mitgeteilt, dass dort keine Daten mehr vorhanden sind.

Soweit die an die Geschädigten versandten Einstellungsverfügungen auf den „02.12.2015“ datieren, ist dies auf ein Büroversehen zurückzuführen. Offensichtlich wurde bei der Einstellung des Ermittlungsverfahrens am 25. Mai 2016 eine Voreinstellung im Textverarbeitungsprogramm, nämlich das Erfassungsdatum einer der Anzeigen, nicht korrigiert.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

20. Abgeordneter
**Prof. (Univ. Li-
ma) Dr. Peter
Bauer**
(FREIE WÄH-
LER)

Ich frage die Staatsregierung, welche Bedeutung misst sie der Arbeit des Landesverbandes bayerischer Privatmusikinstrumente bei, welche Mittel werden (bitte Aufschlüsselung nach der konkreten Förderungsart sowie Höhe) vonseiten der Staatsregierung zur Förderung des Verbandes seit 2011 bis heute bereitgestellt bzw. vonseiten des Vereins in Anspruch genommen und welche Möglichkeiten bestünden, die Förderung zu erhöhen bzw. die Förderungsart zu verändern, um den Landesverband bayerischer Privatmusikinstrumente bei seiner wichtigen Arbeit (insbesondere im Bereich der Existenzgründerberatungen und Fortbildungen für Leiter und Lehrkräften an Privatmusikinstrumenten) in Zukunft nachhaltig zu unterstützen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Der Landesverband bayerischer Privatmusikinstrumente ist eine Interessenvertretung für private Musikinstrumente in Bayern mit Schwerpunkt im Populärmusikbereich. Er wirkt auch im Steuerungs- und Koordinierungsausschuss für die Vergabe der Zuschüsse an private Musikinstrumente und freiberufliche Musikpädagogen mit. Mit der Vergabe dieser Zuschüsse ist der Tonkünstlerverband Bayern beauftragt. Der Landesverband Bayerischer Privatmusikinstrumente e.V. erhält seit dem Jahr 2011 auch einen Zuschuss des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW), der zur Durchführung von Fortbildungen des Verbandes und für Existenzgründungsberatungen bestimmt ist. Schon in der Gewährung dieser Zuschüsse zeigt sich eine Wertschätzung der Arbeit dieses Verbandes.

Der Verband hat die im Folgenden aufgelisteten Zuschüsse (als Projektförderungen) erhalten. Das StMBW hat sich, wie üblich, in den Zuwendungsbescheiden die Rückzahlung des Zuschusses vorbehalten, falls der Zuwendungsbetrag 50 Prozent der tatsächlich angefallenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben übersteigt. Dies war (siehe nachstehende Aufstellung) tatsächlich in einigen der vergangenen Jahre der Fall:

Jahr	Förderung	Zurückzahlung der Förderung
2011	5.000	–
2012	5.000	2.311,33
2013	5.000	1.369,40
2014	5.000	1.359,77
2015	3.500	–
2016	3.500	

Wie sich aus diesen Zahlen ergibt, wäre aufgrund der vorgelegten Kosten und Finanzierungspläne eine höhere Zuwendung sachlich nicht gerechtfertigt. Ein Wechsel der Finanzierungsart würde anhand der niedrigen Ausgaben im Kosten- und Finanzierungsplan nichts daran ändern und hätte bei niedrigeren tatsächlichen Ausgaben nur ebenfalls eine Rückforderung zur Folge.

21. Abgeordneter
**Dr. Sepp
Dürr**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem in der Presse zu lesen war, dass infolge des Wechsels in der Leitung des Staatsballetts der Bayerischen Staatsoper von Ivan Liška zu Igor Zelensky 29 Tänzerinnen und Tänzer das Ensemble verlassen werden, darunter die Ersten Solisten Lucia Lacarra und Marlon Dino, und die Hauptsponsorin Dr. h.c. Irène Lejeune zum Ende der Spielzeit ihre Zahlungen einstellen wird, auch weil sie sich vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) nicht gut informiert sah, frage ich die Staatsregierung, wer von wem in die Verhandlungen über die Neubesetzung bzw. die Neuausrichtung des Balletts, wie etwa den Austausch eines Großteils des Ballettcorps, einbezogen wurde und ob das StMBW sich bei der Suche nach neuen Sponsoren beteiligen bzw. für den Ausfall der Gelder aufkommen wird?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Über die inhaltliche Neuausrichtung des Bayerischen Staatsballetts und den teilweisen Austausch von Teilen der Compagnie hat der designierte Direktor des Staatsballetts, Herr Igor Zelensky, in eigener Verantwortung und Zuständigkeit entschieden. Verhandlungen mit Dritten werden hierzu nicht geführt, eine Beteiligung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verbietet sich schon allein im Hinblick auf die durch Art. 5 des Grundgesetzes geschützte Kunstfreiheit.

Das Bayerische Staatsballett betreibt den Bereich Sponsoring in eigener Verantwortung.

Über den Ausgleich der weggefallenen Sponsorengelder kann allein der Haushaltsgesetzgeber entscheiden.

22. Abgeordneter **Dr. Hans Jürgen Fahn** (FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Zuschüsse erhielten die Clingenburg Festspiele in Klingenberg in der Vergangenheit (letzte 15 Jahre) vom Freistaat Bayern (bitte Jahreszahl und Höhe des jeweiligen Zuschusses nennen), aus welchem Topf (bitte Haushaltstitel nennen) kommen die vom Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, am 5. Juni 2016 zugesagten 60.000 Euro und wie viele Zuschüsse gab der Freistaat Bayern in den vergangenen fünf Jahren für andere analoge Festspiele in Unterfranken (bitte auch die Höhe der Zuschüsse angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Clingenburg Festspiele in Klingenberg wurden in den letzten fünf Jahren wie folgt vom Freistaat Bayern mit Zuschüssen (Angaben in Euro) gefördert:

	2015	2014	2013	2012	2011
lfd. Betrieb Kap. 15 05 Tit. 686 73	40.000	40.000	10.000	0	10.000
Investitionen – Kulturfonds Kap. 15 05 TG 70			7.500 (Tonanlage und Lichtpult)	3.000 (Wetterschutz- segel)	

Auch die Förderung des laufenden Betriebs der Clingenburg Festspiele im Haushaltsjahr 2016 wird zu Lasten von Kap. 15 05 Tit. 686 73 bestritten werden.

Als einziges vergleichbares Theaterfestspiel in Unterfranken erhalten die Frankenfestspiele Röttingen vom Freistaat Bayern Zuschüsse zum laufenden Betrieb. Die Förderung der Frankenfestspiele Röttingen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar (Angaben in Euro):

	2015	2014	2013	2012	2011
lfd. Betrieb Kap. 15 05 Tit. 686 73	110.000	110.000	90.000	85.000	80.000
Investitionen – Kulturfonds Kap. 15 05 TG 70			8.400 (Lichtmischpult)	5.000 (mobile Mikro- anlage)	6.000 (Optimierung Lichtanlage)

Eine Auflistung der Zuschüsse für den Zeitraum vor 2011 war nicht mit vertretbarem Aufwand realisierbar.

23. Abgeordneter **Thomas Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Lehrkräfte, jeweils mit der Ausbildung zum Lehramt an Grund-, Mittel-, Realschulen sowie Gymnasien, arbeiten derzeit an staatlichen und privaten Förderschulen, wie viele sind angestellt (bitte aufgeschlüsselt nach befristeten und unbefristeten Verträgen) oder verbeamtet und wie viele haben eine sonderpädagogische Zusatzausbildung (bzw. ein Zusatzstudium)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Nachfolgender Tabelle ist für die staatlichen und privaten Förderzentren (ohne Schulen für Kranke) im Schuljahr 2015/2016 die Anzahl der verbeamteten, unbefristet angestellten bzw. befristet angestellten Lehrkräfte mit dem Lehramt für Grundschulen, Mittel- bzw. Hauptschulen, Volksschulen, Realschulen sowie Gymnasien zu entnehmen, wobei nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte entsprechend dem belegten Stellenanteil auf Vollzeitlehrer umgerechnet sind.

Wie viele dieser Lehrkräfte über eine sonderpädagogische Zusatzausbildung (bzw. Zusatzstudium) verfügen, lässt sich auf Basis der Amtlichen Schulstatistik nicht beantworten.

Tabelle. Vollzeitlehreereinheiten der Lehrkräfte an staatlichen und privaten Förderzentren (ohne Schulen für Kranke) im Schuljahr 2015/2016 nach Rechtsverhältnis und Lehramt

Lehramt der Lehrkraft	Vollzeitlehreereinheiten an staatlichen und privaten Förderzentren (ohne Schulen für Kranke) im Schuljahr 2015/2016 nach Rechtsverhältnis der Lehrkraft		
	verbeamtet	unbefristet angestellt	befristet angestellt
Lehramt für Grundschulen	94	42	38
Lehramt für Mittel-/Hauptschulen	38	9	12
Lehramt für Volksschulen	268	46	14
Lehramt für Realschulen	6	12	127
Lehramt für Gymnasien	1	6	105

Die vergleichsweise hohe Anzahl an Lehrkräften des Lehramts an Volksschulen geht auf die Anfangszeiten der Förderschulen zurück. Zu dieser Zeit standen mehr Lehrkräfte dieses Lehramts zur Verfügung als Sonderpädagogen. So sind im Haushalt auch entsprechend viele Planstellen für Volksschullehrkräfte (jetzt Grund- oder Mittelschullehrkräfte) verankert. In den letzten Jahren, als ausreichend Sonderpädagogen eingestellt werden konnten, wurde damit begonnen, frei werdende Planstellen für Volksschullehrer in Planstellen für Sonderpädagogen umzuwandeln. Derzeit sind im Haushaltskapitel der Förderschulen immer noch mehr als 400 Planstellen für Volksschullehrkräfte (bzw. Grund- und Mittelschullehrkräfte) ausgebracht.

24. Abgeordneter
Martin Güll
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele schulpflichtige Flüchtlings- und Asylbewerberkinder gibt es zurzeit in Bayern (in absoluten Zahlen und aufgeschlüsselt nach schul- und berufsschulpflichtig), wie viele werden zum Schuljahr 2016/2017 neu eingeschult werden und wie viele der 1.700 Einstellungsmöglichkeiten für Lehrkräfte wurden seit dem 1. Januar 2016 bereits besetzt (bitte getrennt nach Grundschulen, Mittelschulen und Berufsschulen angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Zur ersten Teilfrage:

Laut der jüngsten dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vorliegenden Meldung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration befanden sich zum 31. März 2016 insgesamt 61.962 Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund im schulpflichtigen Alter in Bayern. Davon sind 22.740 im vollzeitschulpflichtigen und 39.222 im berufsschulpflichtigen Alter.

Zur zweiten Teilfrage:

Hierüber liegen keine genauen Zahlen vor, da die Kinder und Jugendlichen laufend in die Klassen der Grund-, Mittel- und Berufsschulen aufgenommen werden. Wie viele Kinder und Jugendliche dann zum Schuljahresbeginn 2016/2017 neu aufgenommen wurden, kann erst kurz nach Schuljahresbeginn festgestellt werden.

Zur dritten Teilfrage:

Bis zum Stichtag 1. Juni 2016 wurden seit dem 1. Januar 2016 insgesamt 724 Stellen der durch den Nachtragshaushalt bereitgestellten 1.079 Stellen besetzt. Diese verteilen sich auf die einzelnen Schularten wie folgt:

Grund- und Mittelschulen:	595,
Berufliche Schulen:	117,
Gymnasien:	12.

Die Besetzung der noch offenen Planstellen erfolgt im Rahmen der Maßnahmen zur Einstellung für das Schuljahr 2016/2017.

Über die darüber hinaus bedarfsabhängig vergebenen Anstellungsverträge ist in der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum gesetzten Frist keine Angabe möglich. Hierfür wäre eine zeitaufwändige Abfrage aller Regierungen erforderlich.

25. Abgeordneter
Johann Häusler
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele der 1.079 im Nachtragshaushalt beschlossenen Planstellen stehen für die beruflichen Schulen insgesamt zur Verfügung, wie viele davon sind zum Stichtag 1. Juni 2016 bereits besetzt worden und sieht die Staatsregierung diese Planstellen für die beruflichen Schulen sowohl hinsichtlich der Grundversorgung beim Pflichtunterricht als auch hinsichtlich der Herausforderung der Beschulung von berufsschulpflichtigen Flüchtlingen als ausreichend an?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Von den 1.079 Planstellen, die im Nachtragshaushalt beschlossen wurden, stehen den beruflichen Schulen 332 zur Verfügung. Davon sind zum 1. Juni 2016 bereits 117 Stellen besetzt worden. Die restlichen Stellen werden im August 2016 besetzt. Auf diese Planstellen werden Lehrkräfte eingesetzt, die berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen bzw. -bewerber und Flüchtlinge beschulen. Die Grundversorgung beim Pflichtunterricht bleibt davon unberührt und ist unabhängig von der Beschulung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen bzw. -bewerbern gewährleistet.

Mit Hilfe dieser 1.079 Stellen und der Mittel des Nachtragshaushaltes 2016 wurden die Berufsintegrationsklassen von rd. 440 (rd. 8.000 Schüler) auf aktuell rd. 650 Klassen (rd. 12.000 Schüler) ausgeweitet. Rechnerisch ist bis zum Schuljahresbeginn 2016/2017 ein Ausbau auf bis zu 1.200 Berufsintegrationsklassen möglich. Zwischen März und Anfang Juni 2016 konnten zudem weitere rund 120 Sprachintensivklassen (rd. 2.300 Schüler) eingerichtet werden.

26. Abgeordneter
Nikolaus Kraus
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Möglichkeiten sieht sie hinsichtlich der Verbesserung der Vollzugspraxis von Vermutungsfällen im Falle eines Bodendenkmalverdachts, der archäologische Ausgrabungen notwendig macht und mit hohen Kosten für den Bauherren verbunden ist, welche Möglichkeiten sieht sie, die Kosten, die auf die Bauherren im Falle eines Bodendenkmalverdachts mit notwendiger Ausgrabung zukommen, ggf. abzumildern und welche Maßnahmen die Staatsregierung zukünftig ergreifen möchte bzw. plant, um den Verwaltungsvollzug, insbesondere im Bereich der Vermutungsfälle, zu verbessern?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Fragen der Verbesserung des Vollzugs im Bereich von Art. 7 des Datenschutzgesetzes (DSchG), insbesondere auch bei Vermutungsfällen ist eines der zentralen Anliegen der Konzeption „Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern 2020“. Zur Verbesserung der Unterstützung bei bodendenkmalpflegerischen Maßnahmen entsprechend des Konzepts „Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern 2020“ wurde das Vollzugsschreiben* des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 9. März 2016 Az. XI.4-K 5152.0-12 c/82 429 an die Denkmalbehörden in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden versandt.

Dort ist insbesondere eine geänderte Praxis für private Vorhabenträger, die die Voraussetzungen des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches – BGB – (Verbrauchereigenschaft) erfüllen, sowie Kommunen in Bezug auf die Förderung von Grabungskosten, Maßnahmen bei Zufallsentdeckungen sowie zur Feststellung der Denkmaleigenschaft in Vermutungsfällen hinsichtlich der Grabungskosten geregelt (Ziff. 3 des Schreibens*).

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Das Vollzugsschreiben ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

27. Abgeordneter
**Ulrich
Leiner**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, an welchen bayerischen Universitäten und Hochschulen wird derzeit im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung geforscht und gelehrt, forciert die Staatsregierung die Ansiedlung oder die Einrichtung weiterer Lehrstühle im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung und welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um die Abwanderung von Forschungsgesellschaften, wie etwa der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung (AFK), aus Bayern zu verhindern?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

An der Universität Augsburg ist der Lehrstuhl für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Friedens- und Konfliktforschung eingerichtet, in der Lehre ist der Lehrstuhl eingebunden in den Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften und verantwortet federführend den Masterstudiengang Sozialwissenschaftliche Konfliktforschung. An der Universität Bayreuth gibt es eine Professur für Raumbezogene Konfliktforschung, die in den dortigen Afrikaschwerpunkt eingebunden ist. Bezugspunkte gibt es auch an der Universität Regensburg im Studiengang „Master of Arts in Kriminologie und Gewaltforschung“, der in den Themenverbund „Gewalt und Aggression in Natur und Kultur“ eingebettet ist. Lehrmodule und Forschungsarbeiten zur Friedens- und Konfliktforschung gibt es auch an weiteren bayerischen Hochschulen. Die Grundentscheidung, ob ein Schwerpunkt mit Bezügen zur Friedens- und Konfliktforschung durch eine (weitere) Professur gestärkt oder neu aufgebaut werden sollte, treffen die Hochschulen zunächst eigenverantwortlich.

Die Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung (AFK) wurde 1968 als deutsche Wissenschaftsvereinigung von Friedens- und Konfliktforscherinnen bzw. -forscher aus allen akademischen Disziplinen gegründet. Vertreten wird die AFK durch den Vorstand. Vorsitzende des Vorstands sind für den Zeitraum 2016 bis 2018 Prof. Dr. Conrad Schetter (Universität Bonn) und Prof. Dr. Bettina Engels (Freie Universität Berlin). Organisiert ist die AFK als eingetragener Verein mit Sitz in Bonn/Bad Godesberg. Sitz der Geschäftsstelle der AFK ist seit 2010 Augsburg. Im Zuge seines Wechsels an die Universität Augsburg hatte Prof. Dr. Christoph Weller sich erfolgreich für einen Umzug der Geschäftsstelle von Frankfurt nach Augsburg eingesetzt. Traditionell wechselt der Sitz der Geschäftsstelle in gewissem Turnus. Von vornherein war vorgesehen, dass Augsburg (nur) für einen Zeitraum von vier Jahren die Geschäftsstelle beherbergen soll, mit Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre. Entsprechend steht derzeit im Raum, dass die Geschäftsstelle Ende 2016 Augsburg verlassen wird. Unabhängig vom künftigen Sitz der Geschäftsstelle wird die AFK selbst weiterhin von bayerischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mitgetragen.

28. Abgeordnete
Verena Osgyan
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, warum für den Bau des Tiefdepots am Germanischen Nationalmuseum ein Baustopp verhängt wurde, wann das Gutachten des Sachverständigen über die beim Bau auftretenden Probleme fertig gestellt sein wird und mit welcher Kostensteigerung derzeit gerechnet wird?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Bei der Herstellung der für die Baugrube erforderlichen Verbauwand in Form einer überschnittenen Bohrpfahlwand ist es zu Problemen gekommen. Die Ursache hierfür ist zwischen dem Germanischen Nationalmuseum und der ausführenden Baufirma strittig, insbesondere hinsichtlich der Frage, ob hierfür die Beschaffenheit des Baugrundes, die eingesetzte Maschinen- und Verfahrenstechnik oder etwaige Bedienungsfehler verantwortlich sind. Zur Klärung dieser Fragen haben die Parteien sich auf die Durchführung eines selbstständigen gerichtlichen Beweisverfahrens geeinigt. Hierfür wurde gemeinsam ein Sachverständiger vorgeschlagen, der jedoch Ende Februar 2016 überraschend gegenüber dem Landgericht Nürnberg-Fürth erklärt hat, dass er den ihm vom Gericht erteilten Auftrag wegen Befangenheit ablehnen müsse. Daraufhin haben sich die Parteien auf einen neuen Sachverständigen geeinigt, den das Gericht mit Beschluss vom 15. April 2016 beauftragt hat. Wie lange der Gutachter für die Erstellung seines Gutachtens benötigt, ist derzeit noch nicht bekannt. Über eventuelle Kostensteigerungen können ebenfalls noch keine Aussagen getroffen werden, da diese letztlich von den Erkenntnissen des Sachverständigen und dessen Empfehlungen für das weitere Bauverfahren abhängen.

29. Abgeordneter
Prof. Dr. Michael Piazzolo
(FREIE WÄH-
LER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie den Wegfall der Hauptsponsorin Dr. h.c. Irène Lejeune vor dem Hintergrund des Amtsantritts von Igor Zelensky, welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung in diesem Zusammenhang, die fehlenden 1,3 Mio. Euro Sponsoring für das Staatsballett aufzufangen bzw. abzufedern und werden in diesem Zusammenhang bereits Gespräche mit potentiellen neuen Sponsoren geführt?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Frau Dr. h.c. Irène Lejeune hat das Bayerische Staatsballett seit 2008 unterstützt; in dieser Zeit hat sie insgesamt 1,3 Mio. Euro gezahlt. Im gleichen Zeitraum betragen die vom Freistaat Bayern im Haushalt bereit gestellten Ausgabemittel für das Staatsballett über 62,2 Mio. Euro.

Dass Frau Dr. h.c. Irène Lejeune ihre Zahlungen an das Bayerische Staatsballett einstellt, ist aus Sicht des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bedauerlich. Der Kontakt wird weiter gesucht.

Der designierte Ballettdirektor Igor Zelensky bemüht sich intensiv darum, neue Sponsoren für das Bayerische Staatsballett zu gewinnen.

Über den Ausgleich der weggefallenen Sponsorengelder kann allein der Haushaltsgesetzgeber entscheiden.

30. Abgeordneter
Georg Rosenthal
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, zu welchem Datum und für welche Objekte und Bauflächen in Würzburg und Kitzingen baufachliche Gutachten im Rahmen der geplanten Verlegung des Würzburger Staatsarchivs erstellt wurden und zu welchem Ergebnis diese kommen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) Regionalvertretung Unterfranken, die für den künftigen Standort des Staatsarchivs das Flächenmanagement durchführt, steht kurz vor dem Abschluss des Verfahrens. Es werden mehrere infrage kommende Grundstücke in Kitzingen geprüft. Die Vertreter der IMBY werden auf der Grundlage der baufachlichen Untersuchung und der Verkaufsangebote eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vornehmen. Konkrete Angaben über die Ergebnisse können erst erfolgen, sobald das Flächenmanagement durch die IMBY abgeschlossen ist und die Unterbringungsempfehlung vorliegt. Das ist voraussichtlich Ende Juli 2016 der Fall.

31. Abgeordnete
Helga Schmitt-Bussinger
(SPD)
- Da im Haushaltsplan 2015/2016 (Epl. 15) in den Erläuterungen zu Kap. 15 19 Titel 518 01-2 die angemieteten Objekte der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg „Auf AEG“ in Nürnberg und in Kap. 15 40 die angemieteten Objekte der Technischen Hochschule Nürnberg „Auf AEG“ in Nürnberg nicht ausgewiesen sind, frage ich die Staatsregierung, aus welchen Mitteln die jährlichen Mietkosten für die einzelnen Institute, Projekte bzw. Lehrstühle gezahlt werden (bitte für jede Hochschule und jedes Institut, Projekt bzw. Lehrstuhl ausweisen) und ab wann nach dem Kauf der Flächen „Auf AEG“ durch den Freistaat Bayern keine Mietkosten mehr anfallen würden?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind die auf Kap. 15 19 Tit. 518 01 zu buchenden, zum Zeitpunkt der Veranschlagung bestehenden oder vorgesehenen Anmietungen „Auf AEG“ in den Erläuterungen zu diesem Titel (S. 259 der gedruckten Fassung) unter den laufenden Nummern 24, 25, 26 und 30 ausgewiesen. Anmietungen für den Energie Campus Nürnberg (EnCN) werden zulasten von Kap. 13 44 TG 51 – 52, solche für das E|Drive-Center zulasten von Kap. 13 44 TG 55 – 56 und solche für das E|Home-Center zulasten von Kap. 15 06 TG 54 jeweils aus Mitteln finanziert, die – teils wegen langsameren Anlaufens von Projekten – noch vorhanden sind und übertragen wurden. Anmietungen für den Nuremberg Campus of Technology (NCT) werden zulasten Kap. 15 06 TG 63 und TG 64, zwei weitere Anmietungen „Auf AEG“ werden zulasten Kap. 15 06 TG 86 finanziert.

Die maßgeblichen Haushaltsstellen ergeben sich im Einzelnen aus der nachstehenden Tabelle. Die angemieteten Flächen und die jährlichen Mietkosten wurden nachrichtlich wiedergegeben; dabei wurde im Hinblick auf die für eine Teilfläche von ca. 112 qm noch schwebenden Verhandlungen die voraussichtliche Größenordnung zugrunde gelegt.

Haushaltsstellen für die Anmietungen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und der Technischen Hochschule Nürnberg (THN) „Auf AEG“ – Stand: 14. Juni 2016

Hochschule	Einrichtung/Projekt	nachrichtlich: angemietete Fläche in qm	nachrichtlich: Jahresmiete (ohne Neben- kosten) in Euro	Haushaltsstelle
FAU	EnCN – Anteil FAU	3.070,12	414.532,80	Kap. 13 44 TG 51 – 52
	NCT – Anteil FAU	968,68	103.864,68	Kap. 15 06 TG 63 und TG 64
	Lehrstuhl für Elektrische Energiesysteme	610,86	93.564,00	Kap. 15 06 TG 86
	Lehrstuhl für Energieverfahrenstechnik	1.250,00	256.410,00	Kap. 15 06 TG 86
	Lehrstuhl für Fertigungsautomatisierung und Produktionssystematik/E Drive-Center	3.530,73	240.847,44	Kap. 13 44 TG 55 – 56 und Kap. 15 19 Tit. 518 01
	E Home-Center	479,55	59.561,52	Kap. 15 06 TG 54
	Institut für Biomedizin des Alterns	388,23	85.249,92	Kap. 15 19 Tit. 518 01
	Summe FAU	10.298,17	1.254.030,36	
THN	EnCN – Anteil THN	857,30	146.235,40	Kap. 13 44 TG 51 – 52
	NCT – Anteil THN	2.007,70	219.535,32	Kap. 15 06 TG 63 und TG 64
	Summe THN	2.865,00	365.770,72	
	Summe „Auf AEG“ insgesamt	13.163,17	1.619.801,08	

Der Zeitpunkt, von dem ab nach dem Kauf der Flächen „Auf AEG“ durch den Freistaat Bayern keine Mietkosten mehr anfallen würden, hängt von den künftigen Festlegungen im Kaufvertrag ab. Über diesen Vertrag wird derzeit noch verhandelt.

32. Abgeordnete
**Gisela
Sengl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, mit welchen staatlichen Förderungen inklusive Konzeptentwicklung, Beratung, Finanzierungsplanung und zur Verfügungstellung von Grundstücken wird das Markus Wasmeier Freilichtmuseum Schliersee pro Jahr gefördert (bitte Höhe der Beträge und jeweilige Herkunft der Mittel gesondert angeben), welchen Prozess durchläuft das Verfahren für die Bewerbung eines privaten Museums wie des Markus Wasmeier Freilichtmuseums auf einem Hinweisschild an der Autobahn und beteiligt sich das Markus Wasmeier Freilichtmuseum Schliersee finanziell an den Kosten für das Hinweisschild an der Autobahn A 8 (bitte ggf. den finanziellen Rahmen angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen steht seit 1999 mit dem Museum und Herrn Markus Wasmeier in Kontakt.

Eine finanzielle Förderung des Markus Wasmeier Freilichtmuseums durch die Landesstelle Schliersee erfolgte seitdem nur einmal: Im Jahr 2013 wurde die Ausstellung „Heimatfilm und Wilderergeschichten“, für die insgesamt Kosten in Höhe von ca. 30.000,00 Euro anfielen, seitens der Landesstelle mit einem Betrag von 10.000,00 Euro unterstützt. Darüber hinaus wurde 2011 die Ausstellung

„Olympische Winterspiele. Sieger und Medaillengewinner aus Bayern“ ebenfalls mit 10.000,00 Euro aus dem Kulturfonds gefördert.

Weiterhin bestand im Rahmen eines Ausstellungsprojektes eine Kooperation mit dem Institut für Bayerische Landesgeschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Für die Aufstellung von touristischen Hinweisschildern gelten die „Richtlinien für die touristische Beschilderung“ (RtB) – Ausgabe 2008. Nach den Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist auf den Autobahnen auf bedeutsame Ziele durch das Zeichen 386.3 hinzuweisen.

Unter Nr. 1.2 der RtB sind Regelfälle genannt, wann es sich um touristisch bedeutsame Ziele handelt. Dies können beispielsweise Anlagen oder Einrichtungen von kultureller, geschichtlicher oder kulturhistorischer Bedeutung sein, wobei ergänzend hierzu mehrere Bedingungen erfüllt werden müssen, damit diese Ziele auch durch die Zeichen 386.3 angezeigt werden können.

Diese Einrichtungen müssen grundsätzlich ganzjährig öffentlich zugänglich und ausreichender Parkraum vorhanden sein.

Der Markus Wasmeier Bauernhof- und Wintersportmuseum Schliersee e.V. stellte am 28. Juni 2006 schriftlich einen Antrag bei der Autobahndirektion Südbayern (ABDS) als zuständige Straßenverkehrsbehörde zur Aufstellung der „braunen Hinweisschilder“. Die ABDS prüfte diesen und beteiligte weitere fachkundige Stellen, wie z.B. die für den Natur- und Denkmalschutz zuständigen Stellen und den Tourismusverband (hier der Tourismusverband München-Oberbayern e. V.), der mit Schreiben vom 14. Mai 2007 mitteilte, dass es sich um ein attraktives Ausflugsziel von regionaler und überregionaler Bedeutung handelt.

Weiterhin wurden die Stellungnahmen vom Staatlichen Bauamt, der Straßenverkehrsbehörde für die Strecken außerhalb der Autobahn und der Polizei eingeholt. Nachdem keine Einwände erhoben wurden, erließ mit Schreiben vom 17. Oktober 2007 die ABDS die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung zur Aufstellung des Zeichens 386.3.

Das Zeichen 386.3 dient nicht der Werbung. Werbung oder Inhalte, die als solche missverstanden werden können, sind unzulässig. Das Zeichen ist als Führungselement für ortsunkundige Verkehrsteilnehmer zu sehen, da eine Aufstellung des Verkehrszeichens auch davon abhängig gemacht wird, dass außerhalb der Autobahn eine entsprechende Wegweisung vorhanden ist.

Für die touristische Beschilderung ist in der StVO (§ 51) eine besondere Kostentragungspflicht vorgesehen. Die Kosten trägt abweichend von § 5 b des Straßenverkehrsgesetzes nicht der Straßenbaulastträger, sondern derjenige, der die Aufstellung dieses Zeichens beantragt hat. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung wurde am 11. Oktober 2007 unterzeichnet. Die Rechnungen vom Schilderhersteller i. H. v. 9428,25 Euro und die Kosten für die Absicherungsmaßnahmen bei der Erstellung der Fundamente und der Aufstellung i. H. v. 1024,65 Euro wurde dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

33. Abgeordnete
**Kathrin
Sonnenholzner**
(SPD)

Nachdem nach einer aktuellen Veröffentlichung des Deutschen Ärztinnenbundes e.V. der Anteil von Frauen in Führungspositionen der universitären Medizin im Durchschnitt bei 10 Prozent liegt und alle bayerischen Universitätsklinik unter dem Schnitt liegen, frage ich die Staatsregierung, welche Neuberufungen an den Uniklinika in den kommenden Monaten anstehen und welche Anstrengungen unternommen werden, um dabei die Frauenquote zu steigern?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Anfrage zum Plenum bedarf der Datenerhebung bei den Medizinischen Fakultäten und ist daher in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu beantworten.

34. Abgeordneter
**Florian
Streibl**
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch waren bzw. sind die jeweiligen Zuschüsse, mit denen der Freistaat Bayern in den Jahren 2013 bis 2016 die einzelnen Musikfestivals im Freistaat (bitte aufgeschlüsselt nach kommunaler, staatlicher bzw. privater Trägerschaft) gefördert hat bzw. fördert?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Zur Beantwortung der Frage wird auf die dem Fragesteller übersandten Übersichten verwiesen. Die Übersichten sind nach Jahren getrennt und jeweils nach Veranstaltungsorten aufgeschlüsselt. In den Übersichten wird zwischen kommunalen und privaten Förderungen unterschieden. Eine Förderung staatlicher Musikfestivals findet nicht statt. Die Daten für das Jahr 2016 können nicht übermittelt werden, da noch mehrere Förderentscheidungen ausstehen.

35. Abgeordnete
**Johanna
Werner-
Muggendorfer**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie wird die Schulpflicht in den Balkanlagern sichergestellt und welche Schularten werden jeweils angeboten?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Der Landtag, das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) und die Schulverwaltung im Freistaat Bayern unternehmen unter hohem Einsatz von Personal und Mitteln große Anstrengungen, die Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher in die Gesellschaft durch spezielle schulische Förderung zu erleichtern und ihre Chance zu erhöhen, im Land Fuß zu fassen. Auch für die Kinder und Jugendlichen in den Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen (ARE) wurde und wird das Unterrichtsangebot ständig überprüft und kontinuierlich ausgeweitet.

Bei den Kindern und Jugendlichen in der ARE in Bamberg und in Manching handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Herkunft eine sehr geringe Bleibeperspektive im Rahmen des Asylrechts haben und deren Asylverfahren beschleunigt durchgeführt wird.

In der ARE Bamberg und der ARE Manching bietet der Freistaat diesen Kindern und Jugendlichen grundsätzlich ein Unterrichtsangebot von 12 Wochenstunden. Dieses findet in Gruppen statt - eine homogene Klassenstruktur ist aufgrund der Zusammensetzung der Kinder und Jugendlichen in der ARE nicht möglich.

Zu dem aktuellen Angebot gehört vorwiegend sprachlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht, aber auch Unterricht im musisch-kreativen Bereich.

Dabei steht die Vermittlung von Kompetenzen im Mittelpunkt, die für sie unabhängig von einem Verbleib in Deutschland oder der Zukunft in anderen Ländern wichtig und von Nutzen sind.

Das StMBW war und ist bei der ARE in einem Entwicklungsprozess. Dabei unterzieht das StMBW – wie im Dezember 2015 angekündigt – die Bildungsangebote in der ARE einem Monitoringprozess. Bei diesem wurde und wird deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen höchst unterschiedliche Kompetenzen mitbringen, dass sie auch unterschiedlich lang in der ARE bleiben und dass ihre Bereitschaft, selbst dieses Angebot wahrzunehmen, höchst unterschiedlich ausgeprägt ist.

Der Unterricht wurde noch im Herbst 2015 begonnen, zunächst mit einem Angebot von unter zehn Unterrichtsstunden pro Gruppe in der Woche. Zum 22. Februar 2016 hat das StMBW das Angebot auf 12 Stunden pro Gruppe ausweiten konnte. Unterricht findet konkret in Mathematik, Musik, Kunst, Werken/Textiles Gestalten (WTG), Englisch, Heimat- und Sachunterricht (HSU) statt. Der Unterricht findet grundsätzlich in Deutsch statt. Um die Verständigung sicherzustellen, läuft der Erstkontakt der Lehrkraft mit Kindern oft in Englisch.

Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen wird das StMBW das Unterrichtsangebot in den ARE deutlich ausweiten, um den Kindern und Jugendlichen zusätzliche Möglichkeiten ihrer Entwicklung anbieten zu können.

Derzeit wird im Landtag der Entwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz beraten. Das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens bleibt abzuwarten.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

36. Abgeordneter
Hubert Aiwanger
(FREIE WÄHLER)
- Nachdem nach den Unwetterschäden der letzten Wochen bei vielen Gemeinden immer noch unklar ist, mit welcher Entschädigung sie rechnen können, frage ich die Staatsregierung, ob die Gemeinde Neufahrn in Niederbayern, welche außergewöhnlich hohe Schäden an der kommunalen Infrastruktur, wie beispielsweise an Wirtschaftswegen, zu beklagen hat, aber im hundertjährigen Schadensgebiet eingestuft ist, für die Schadensbegleichung eine über die Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz hinausgehende staatliche Hilfeleistung zu erwarten hat, ob es nicht angebracht wäre, für die Beseitigung von Schäden an kommunaler Infrastruktur die als hundertjährig eingestuft Gebiete genau so zu behandeln wie die tausendjährigen Gebiete, und wie die Staatsregierung die Tatsache bewertet, dass die Schäden in den Kommunen vielerorts auch deshalb in der Dimension aufgetreten sind, da bisher staatlicherseits zu wenig dezentrale kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen angeregt und gefördert worden sind?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Anlässlich der Hochwasserkatastrophe in Bayern im Mai/Juni 2016 hat die Staatsregierung ein zielgerichtetes Hochwasserhilfsprogramm gestaffelt nach Intensität der Schadensereignisse in den betroffenen Gebieten beschlossen:

1. Die von einem Jahrtausendhochwasser Geschädigten im Landkreis Rottal-Inn erhalten umfangreiche Hilfen entsprechend dem Vorgehen beim Hochwasser 2013.
2. Geschädigte in den von einem 100jährigen Niederschlag bzw. eines Hochwasser besonders betroffenen Gebieten in Mittelfranken, Unterfranken, Ober- und Niederbayern erhalten Hilfen in Anlehnung an die Handhabung beim Tornado 2015.
3. Darüber hinaus werden alle Betroffenen in Bayern unterstützt, denen durch das Hochwasser eine existentielle Notlage droht.

Die Gemeinde Neufahrn in Niederbayern zählt zu den von einem Jahrhunderthochwasser betroffenen Gebieten. Neben Sofortgeld und Soforthilfen für Bürger, Unternehmen sowie Land- und Forstwirte stehen den Gemeinden Hilfen nach den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zur Verfügung:

- Werden aufgrund von Elementarschadensereignissen an kommunalen Hochbauten, die nach Art. 10 FAG förderfähig sind, Baumaßnahmen erforderlich, können diese gefördert werden. Um die betroffenen Gemeinden weiter zu entlasten, wurde die Bagatellgrenze bei Art. 10 FAG von 100.000 Euro auf 25.000 Euro abgesenkt. Dies kommt insbesondere kleineren Kommunen zugute.
- Zum Ausgleich besonderer Belastungen und zur Minderung von Härten kann überdies die Beseitigung von Schäden aufgrund eines Elementarereignisses an kommunalen Straßen- und Brückenbauwerken im Rahmen des Art. 13c Abs. 1 FAG berücksichtigt werden.
- Kosten der Schadensbeseitigung aufgrund von Unwettern etc. können in finanziellen Härtefällen im Rahmen von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 FAG berücksichtigt werden.

In Bayern sind die Kommunen für den Schutz vor Hochwasser an ihren eigenen Gewässern - den sog. Gewässern dritter Ordnung – selbst verantwortlich. Zu diesem Zweck werden sie von den Wasserwirtschaftsämtern beraten. Das Staatsministerium Umwelt und Verbraucherschutz fördert den kommunalen Hochwasserschutz mit bis zu 75 Prozent. Im Rahmen dieses Programms erhalten die bayerischen Gemeinden jedes Jahr ca. 23 Mio. Euro staatliche Fördermittel für ihre Hochwasserschutzprojekte. Aufgrund der finanziellen Ausstattung ist derzeit bei Neuansträgen nicht mit einer Wartezeit zu rechnen.

37. Abgeordneter
**Ludwig
Hartmann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, inwiefern ist der Baumbestand in den von der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung betreuten Maximiliansanlagen von den geplanten Baumaßnahmen und der vorgesehenen gastronomischen Nutzung am Maxwerk betroffen (insbesondere durch eventuelle Fällungen etc.), wie viel Raum sollen Parkplätze und Freischankflächen für den gastronomischen Betrieb einnehmen und sind in diesem Zusammenhang darüber hinaus weitere bauliche Eingriffe in den Maximiliansanlagen geplant?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Die Landeshauptstadt München (Stadtwerke München) ist Eigentümer des Kraftwerks Maxwerk. Der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (Schlösserverwaltung) als grundbesitzverwaltende Behörde für die Maximiliansanlagen sind bisher keine schriftlichen Unterlagen zum geplanten Gastronomieprojekt im Maxwerk zugegangen. Die Schlösserverwaltung wurde im Mai 2016 lediglich im Rahmen eines Ortstermins mit den Stadtwerken München über Überlegungen zur Umnutzung des Maxwerks informiert.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

38. Abgeordneter **Erwin Huber** (CSU) Ich frage die Staatsregierung, welchen Anteil am Stromverbrauch hat die Beleuchtung bei Haushalten, Gewerbe und öffentlichem Raum und gibt es wirksame Technologien, die Effizienz zu erhöhen und den Verbrauch zu senken?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) erarbeitete 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die Studie „Anwendungsbilanzen für die Endenergiesektoren in Deutschland“, die eine Abschätzung der Struktur des Energieverbrauchs im Betrachtungsjahr 2012 vornimmt. Für Beleuchtung weist die Studie folgende Anteile am bundesweiten Endenergieverbrauch an Strom (ca. 519 Terrawattstunden – TWh) aus:

Industrie	2,1 %	(entspricht ca. 11 TWh)
Gewerbe, Handel, Dienstleistung (GHD)	11,3 %	(entspricht ca. 59 TWh)
Haushalte	2,5 %	(entspricht ca. 13 TWh)
Verkehr	0,2 %	(entspricht ca. 1 TWh)
Gesamt	16,0 %	(entspricht ca. 83 TWh)

Amtliche Statistiken zum Anteil der Beleuchtung am Stromverbrauch liegen nicht vor.

Der Wert für GHD beinhaltet auch alle sonstigen Verbräuche, die keinem der drei anderen Bereiche zugeordnet werden können, wie z.B. Straßenbeleuchtung. Für Straßenbeleuchtung werden in der Literatur zwischen 3 bis 4 TWh abgeschätzt. Dies entspricht in etwa 0,6 Prozent bis 0,8 Prozent des bundesweiten Endenergieverbrauchs an Strom.

Bei den Leuchtmitteln stehen heute gegenüber der klassischen Glühbirne energieeffizientere Alternativen zur Verfügung, wie z.B. Leuchtstoff-, Kompaktleuchtstoff- (Energiesparlampen) und LED-Lampen (Leuchtdioden). Diese können bei gleicher Lichtausbeute (abhängig von den Betriebsbedingungen und den technischen Ausführungen) zu Energieeinsparungen zwischen ca. 60 und ca. 85 Prozent führen. Auch in der Straßenbeleuchtung können neue Hochdruckentladungs-, und LED-Lampen Einsparungen von 40 bis über 80 Prozent gegenüber Quecksilberdampflampen erzielen.

Durch intelligente Regelung (z.B. Dimmen, bedarfsabhängiges Schalten) können weitere Einsparungen erzielt werden.

39. Abgeordneter **Thomas Mütze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Bezüglich meiner Schriftlichen Anfrage betreffend „Staatlichen Informationsveranstaltungen zu Freihandelsabkommen“ (Drs. 17/11554), frage ich die Staatsregierung, wer bei den in der Beantwortung der Fragen 3. und 4. in der Tabelle genannten Veranstaltungen als Rednerin oder als Redner aufgetreten ist bzw. auf dem Podium saß (bitte aufgegliedert nach Veranstaltung, Name der Teilnehmerinnen bzw. -teilnehmer und Funktion) und wer an den geschlossenen Diskussionsrunden teilgenommen hat (bitte aufgegliedert nach Veranstaltung, Name der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer und Funktion)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die Namen und Funktionsbezeichnungen der Redner und der Podiumsteilnehmer bei den staatlichen Informationsveranstaltungen zu TTIP sind in der Anlage* aufgeführt.

Geschlossene Diskussionsrunden wurden nicht durchgeführt. Zu allen Informationsveranstaltungen wurde breit eingeladen. Auch bei den „Networking-Veranstaltungen“ in der Bayerischen Vertretung in Brüssel basierten die Einladungen auf einem breit angelegten Verteiler inklusive TTIP-Kritikern, die sich in bilateralen Gesprächen direkt an die Verhandlungsteammitglieder wenden konnten. Zu den eingeladenen TTIP-Kritikern gehörten neben kritisch eingestellten Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MdEP) z.B. auch Vertreter von Gewerkschaften, Verbraucherschutzorganisationen, des Bund Naturschutzes, Kultur- und Medienorganisationen, der kirchlichen Institutionen, attac, Friends of the Earth, Greenpeace etc.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

40. Abgeordnete **Isabell Zacharias** (SPD)
- Nachdem insbesondere Programmkinos in den letzten Jahren aus finanziellen Gründen vermehrt schließen mussten, frage ich die Staatsregierung, wie sie den Umfang der aktuellen Kinoförderung in Bayern bewertet, welche Maßnahmen zur Stärkung und Sicherung der flächendeckenden und vielfältigen Kinostruktur und -qualität, die über die aktuellen Förderungen hinausgehen, sinnvoll erscheinen und welche Möglichkeiten der umfassenderen öffentlichen Förderung die Staatsregierung für realisierbar hält?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Der Freistaat Bayern ist sich des Stellenwertes der Kinos, insbesondere in der Fläche, als Träger der lokalen Kulturarbeit sehr bewusst. Die Kinos konnten und können daher von umfangreichen Fördermaßnahmen profitieren. Dies zeigt sich daran, dass der hohe Bestand an Programmkinos in Bayern im bundesweiten Vergleich, vor allem bezogen auf die Fläche, herausragt.

Für die Filmtheater-Förderung reichte der FilmFernsehFonds Bayern (FFF) im Jahr 2015 insgesamt 1.142.756 Euro an staatlichen Fördermitteln aus. Für Programmkinos wurden die Prämien und Auszeichnungen für eine herausragende Programmgestaltung bereits 2015 deutlich erhöht. Statt wie bisher 300.000 Euro wurden 360.500 Euro ausgereicht und in den neuen Kategorien von 5.000 Euro, 6.000 Euro, 7.500 Euro und der Spitzenprämie von 15.000 Euro (vormals 10.000 Euro) vergeben. Auch im Rahmen des Förderprogramms zur Modernisierung und Verbesserung der Filmtheater stehen seit 2015 mehr Fördermittel zur Verfügung. Für Filmtheater-Investitionen wurde im Jahr 2015 mit rund 770.000 Euro die bisher höchste Fördersumme seit Bestehen des FFF Bayern bewilligt. Dies wurde möglich, weil nach dem Auslaufen des Sonderprogramms Digitalisierung die Mittel für das reguläre Filmtheater-Modernisierungsprogramm aufgestockt wurden. Bayerische Programmkinos wurden insbesondere bei der Umrüstung auf die digitale Projektionstechnik unterstützt. Frühzeitig hat Bayern die kleinen Kinos mit unter 8.000 Besuchern gefördert und für Programmkinosäle die Zuschusshöhe auf 30 Prozent angehoben. Bayerische Programmkinos können zudem von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien – BKM – (Programmpreise), Europa Cinema (Programmpreise) und von den Kommunen (z.B. Kinopreise der Stadt München) unterstützt werden.

Die Kinos müssen sich einem stärkeren Wettbewerb stellen und sich insbesondere um die Gruppe der jungen Zuschauer intensiv bemühen. Hier wird der Freistaat Bayern zusätzlich unterstützen. Der FFF Bayern beteiligt sich ab dem Jahr 2017 an der Förderung der erfolgreichen SchulKinoWoche Bayern. Derzeit nehmen bereits 100 bayerische Kinos an dem vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst geförderten Programm teil. Geprüft wird eine Erhöhung der Programmprämien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

41. Abgeordneter
Florian von Brunn
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wer für das Monitoring von Bauwerken, insbesondere auch die (Neu-)Berechnung und Überprüfung, an Wildbächen und Gewässern 3. Ordnung zuständig ist, welche Programme es in den letzten zehn Jahren in Bayern angesichts der Klimaentwicklung zur Untersuchung bzw. zum Monitoring von Bauwerken an Wildbächen und Gewässern 3. Ordnung gab, und welche Vorgaben und Beratungsangebote es für Kommunen in Bayern bezüglich des Hochwasserschutzes gibt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Zuständigkeit für den Bau von Hochwasserschutzanlagen und deren Unterhaltung liegt bei Gewässern 3. Ordnung in der Regel bei den Kommunen. Diese werden von den Wasserwirtschaftsämtern beraten und können im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) über die Wasserwirtschaftsämter staatliche Fördermittel beantragen, sowohl für Baumaßnahmen als auch für umfangreiche Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte oder z.B. für sogenannte Hochwasseraudits. Die Überprüfung von kommunalen Anlagen liegt bei den entsprechenden Kommunen als Unterhaltungsverpflichtete. Seitens der Wasserwirtschaftsverwaltung werden diese kommunalen Anlagen im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht (TGewA) stichprobenartig, objektbezogen und nach pflichtgemäßem Ermessen überwacht. In Zusammenarbeit mit den Kommunen treten die Wasserwirtschaftsämter in verschiedenen Funktionen auf: als Berater, als Bewilligungsstelle für staatliche Förderungen, als amtlicher Sachverständiger in den Genehmigungsverfahren sowie später im Rahmen der TGewA. Spezielle Fort- und Weiterbildungsangebote für das kommunale Personal werden über die Gewässernachbarschaften oder über die Zusammenarbeit mit der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. – DWA – (z.B.: Stauwärterkurse) angeboten.

Für Gewässer 3. Ordnung, welche als Wildbach eingestuft sind, liegt dagegen die Ausbauverpflichtung beim Freistaat Bayern. Hochwasserschutzanlagen (rund 50.000 Einzelbauwerke) werden somit von den Wasserwirtschaftsämtern unterhalten und turnusmäßig überwacht. Ein Ausbau erfolgt nach Prioritäten. Dafür setzt der Freistaat Bayern pro Jahr rund 25 Mio. Euro ein. Seit 1990 wurden insgesamt rund 530 Mio. Euro in die Verbauung von Wildbächen investiert. Diesbezüglich werden hierbei auch bestehende Schutzsysteme mit aktuellen hydrologischen und hydraulischen Verfahren überrechnet. Aktuell laufen diese Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogrammes 2020plus (AP2020plus). Ein aktueller Sachstand ist im aktuellen Wildbachbericht Bayern, als ein Baustein des AP2020plus, aufgezeigt.

Alle neuen Hochwasserschutzplanungen, unabhängig ob kommunal oder staatlich, werden in der Regel auf den Bemessungsabfluss eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ100) mit einem 15-Prozent-Klimazuschlag ausgelegt, um potentielle Klimaentwicklungen vorsorgend zu berücksichtigen.

42. Abgeordneter
**Günther
Felbinger**
(FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, wieso gilt die Altlastensanierung in Schonungen seit September 2015 als abgeschlossen, ohne dass ein vertraglich geregelter Abschluss gewährt wurde, der es den Bürgerinnen und Bürgern von Schonungen ermöglichen würde, ihre Wohnhäuser zu sanieren, wieso hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz den betroffenen Eigentümern bisher kein Beweissicherungsgutachten zur Verfügung gestellt, sodass keine Bauschäden an den Häusern behoben werden konnten und wieso werden die Schäden an den Gebäuden nach einem fünf Jahren alten Baukostenindex abgerechnet?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die technische Altlastensanierung ist seit September 2015 abgeschlossen. Auch nach Abzug des letzten Baggers sind noch nicht alle offenen Punkte abgeschlossen. So muss z.B. noch die Entlastung der Flächen aus dem Altlastenkataster erfolgen sowie geprüft werden, ob und inwiefern noch Schadensansprüche der Betroffenen im Hinblick auf Schäden an ihren Häusern aufgrund der Sanierungsmaßnahmen berechtigt sind. Da hierbei auch Mittel der öffentlichen Hand infrage kommen, ist eine sorgfältige Prüfung durch das Landratsamt Schweinfurt und die Regierung von Unterfranken unabdingbar.

Eigentümer eines Beweissicherungsgutachtens ist grundsätzlich der Auftraggeber, hier das Landratsamt Schweinfurt. Den Grundstückseigentümern des Bauabschnitts 1 liegen die Gutachten bereits seit 2014 vor. Da sich die vertraglichen Ausgestaltungen zwischen den betroffenen Grundstückseigentümern und dem Freistaat Bayern in Bauabschnitt 1 und Bauabschnitt 2 teilweise unterscheiden, sind die Sachverhalte nur eingeschränkt vergleichbar. Da die vorliegenden Gutachten für Bauabschnitt 2 zum Teil auch unterschiedlich strukturiert sind, sind sie ebenfalls noch Gegenstand der o.g. sorgfältigen Prüfung, deren zeitnaher Abschluss unbedingt angestrebt wird.

Der Baukostenindex bezog sich ausschließlich auf die abzureißenden baulichen und sonstigen Anlagen, nicht auf die Gebäudeschäden durch die Sanierung.

43. Abgeordnete **Gabi Schmidt** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie viele sogenannte Milchtankstellen gibt es in Bayern (bitte je Landkreis), ist es erforderlich, dass diese in einem eigenen eigens dafür errichteten Raum aufgestellt werden und wie lange dauern die Zulassungsverfahren durchschnittlich je Landkreis?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

„Milchtankstellen“ in Sinne der folgenden Antwort sind Automaten, mit denen der Verbraucher Milch in bereitgestellte oder mitgebrachte Behältnisse abfüllen kann.

Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz liegen keine Zahlen über sogenannte Milchtankstellen vor. Die Aufstellung von „Milchtankstellen“ zieht keine Zulassungspflicht im lebensmittelrechtlichen Sinne nach sich. Erfolgt die Abgabe von pasteurisierter Milch, so ist eine lebensmittelrechtliche Registrierung bei der Kreisverwaltungsbehörde erforderlich.

Die Erhebung der Zahlen der „Milchtankstellen“ ist mit erheblichen Aufwand verbunden und innerhalb der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum nicht möglich. Die Zahlen werden abgefragt und zu einem späteren Zeitpunkt übermittelt.

Für die Aufstellung einer „Milchtankstelle“ muss in der Regel ein geeigneter Raum zur Verfügung stehen. Vorhandene Räume können genutzt werden, wenn sie für die Aufstellung lebensmittelhygienisch geeignet sind. Auf Grund der leichten Verderblichkeit von Milch ist besonderes Augenmerk auf die Eignung und Reinigung des Automaten zu legen.

Bei der Abgabe von Rohmilch in sog. Milchtankstellen gelten nach § 17 Abs. 4 der Tierischen Lebensmittel-Hygieneverordnung insbesondere folgende Beschränkungen: Die Abgabe muss im Milcherzeugungsbetrieb und unmittelbar an Verbraucher erfolgen und an der Abgabestelle ist gut sichtbar und lesbar der Hinweis „Rohmilch, vor dem Verzehr abkochen“ anzubringen. Diese Form der Abgabe von Rohmilch ist zuvor der zuständigen Behörde anzuzeigen.

44. Abgeordneter
Martin Stümpfig
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie setzen sich die CO₂-Emissionen bei der klimapolitischen Zielsetzung der Staatsregierung von zwei Tonnen pro Kopf zusammen, sind hierbei nicht-energiebedingte Emissionen aus der Landwirtschaft und der Industrie enthalten, in welcher Form werden die Emissionen des importierten Stromes oder des Flugverkehrs bilanziert?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Staatsregierung verfolgt das Ziel, die Treibhausgas-Emissionen in Bayern auf weniger als zwei Tonnen pro Kopf und Jahr bis zum Jahr 2050 zu senken. Damit werden über die CO₂-Emissionen hinaus auch weitere Treibhausgase umfasst, insbesondere Emissionen an Methan und Lachgas aus Abfallwirtschaft bzw. Abwasserbeseitigung, Landwirtschaft, Verkehr, aus Prozessen bzw. Produktanwendungen, Energiegewinnung bzw. -verteilung und Feuerungsanlagen, also auch der Industrie. Die Gesamtstatistik der Treibhausgase in Bayern umfasst alle diese Daten und stellt einen Gesamtwert in CO₂-Äquivalenten dar.

Die Bilanzierung der Treibhausgase orientiert sich an den methodischen Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen der Länder, in der die Statistischen Landesämter vertreten sind, sowie an den Methoden des Länderarbeitskreises Energiebilanzen. Dem Länderarbeitskreis Energiebilanzen gehören die für die Energiewirtschaft zuständigen Ministerien der Länder an. Danach werden die Energiedaten nach den Prinzipien der Quellenbilanz ermittelt. Bei der Quellenbilanz handelt es sich um eine auf den Primärenergieverbrauch eines Landes bezogene Darstellung der Emissionen, unterteilt nach den Emissionsquellen Umwandlungsbereich und Endenergieverbrauch. Unberücksichtigt bleiben dabei die mit dem Importstrom zusammenhängenden Emissionen, dagegen werden die Emissionen, die auf die Erzeugung des exportierten Stroms zurückzuführen sind, in vollem Umfang nachgewiesen. Die Quellenbilanz ermöglicht Aussagen über die Gesamtmenge des im Land emittierten Kohlendioxids.

Nach den Vorgaben des Kyoto-Protokolls für die nationale Berichterstattung werden die Emissionen des internationalen Luftverkehrs nicht berücksichtigt.

Die Emissionen des Luftverkehrs werden allerdings bei der Angabe der energiebedingten CO₂-Emissionen in Bayern, wie sie vom Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie veröffentlicht werden, berücksichtigt und sind somit in der Statistik enthalten.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

45. Abgeordneter
Horst
Arnold
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie stellt sich die Einnahmesituation aufgrund der Bestimmungen des Milch- und Fettgesetzes dar (Zeitraum 2010 bis 2015, Höhe der Abgabe je kg Milch und gesamte Einnahmen), wie hoch ist das gesamte Anlagevermögen, welches aus den vorher genannten Einnahmen generiert wurde, und wie werden diese Mittel EU-konform verwendet?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Höhe der Abgabe (Umlagesatz) von 2010 bis 2015:

- 0,15 ct/kg bis einschl. 30. Juni 2010,
- 0,125 ct/kg bis 1. Juli 2010,
- 0,043 ct/kg ab 1. Januar 2013.

	Gesamte Einnahmen	Anlagevermögen (Rücklagen)
2010	12.079.359,89 Euro	16.602.201,30 Euro
2011	11.359.136,16 Euro	17.071.889,36 Euro
2012	12.452.489,34 Euro	16.646.460,50 Euro
2013	4.886.405,25 Euro	15.703.848,95 Euro
2014	4.604.454,11 Euro	15.976.513,71 Euro
2015	5.083.039,97 Euro	15.188.612,05 Euro

Die Mittel wurden in 2015 für folgende Maßnahmen verwendet:

- Erhebung von Preisen im Milchsektor,
- Förderung von Forschungsvorhaben,
- Unterstützung der überbetrieblichen Ausbildung,
- Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchanalytik,
- Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchwirtschaft und Molkereiwesen,
- Absatzförderung und technische Hilfe im Milchsektor,
- Beratung zur Qualitätssicherung, Lebensmittelsicherheit, Planung und guter Herstellungspraxis.

46. Abgeordnete
**Rosi
Steinberger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche finanziellen Direkthilfen vom Bund und vom Freistaat Bayern sind zur Unterstützung der bayerischen Milchbauern geplant und wie sind die Auszahlungsmodalitäten?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Staatsregierung hat am 7. Juni 2016 auf Grundlage des Agrargipfels in der Staatskanzlei ein Forderungspapier zur Agrarmarktkrise beschlossen, in dem auch finanzielle Direktbeihilfen enthalten sind.

Die Staatsregierung richtet an den Bund u. a. folgende Forderungen:

- Bereitstellung eines finanziellen Soforthilfepakets mit 2 x 100 Mio. Euro zur Erhöhung des Bundeszuschusses für die Landwirtschaftliche Unfallversicherung,
- Bereitstellung von weiteren 300 Mio. Euro für eine Ergänzungszahlung auf Dauergrünland und Ackerfutter für Milchviehbetriebe, die ihre Milchmenge zurückführen,
- Gewährung von steuerlichen Hilfen, z.B. in Form einer Risikoausgleichsrücklage oder einer mehrjährigen Gewinnglättungsmöglichkeit sowie Einräumung eines Freibetrags zur Schuldentilgung.

Der Freistaats Bayern hat folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erhöhung der KULAP-Mittel (KULAP = Kulturlandschaftsprogramm) um 68 Mio. Euro sowie beim Vertragsnaturschutz um 10 Mio. Euro. Verstärkung der Hilfen zur Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstall- und Weidehaltung um 2 x 5 Mio. Euro im nächsten Doppelhaushalt.

Derzeit finden Gespräche zur Realisierung der Forderungen an den Bund und zur Ausgestaltung der o. g. Ergänzungszahlungen an den Bund statt.

Unabhängig davon wird darauf verwiesen, dass die Milchviehbetriebe bereits in hohem Maße von den bayerischen Flächenförderprogrammen wie KULAP oder Ausgleichszulage profitieren. Darüber hinaus kommt den bäuerlichen Familienbetrieben und damit auch den Milchviehbetrieben die durch bayerische Initiative erreichte Umverteilungsprämie bei den Direktzahlungen zugute.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

47. Abgeordnete **Kerstin Celina** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung nach dem Wortlaut der Stellungnahme der Staatsregierung zum Bundesteilhabegesetz, wem diese Stellungnahme seit der Sitzung, in der sie besprochen wurde, zugestellt wurde und ob die Staatsregierung den Inhalt der Stellungnahme auch nach Vorlage des Referententwurfes der Bundesregierung vom 26. April 2016 aufrecht erhält?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat sich bereits mehrfach zum Vorhaben des Bundes, ein Bundesteilhabegesetz zu erlassen, sowohl öffentlich als auch gegenüber dem Landtag geäußert. Insoweit wird insbesondere verwiesen auf die Pressemitteilung der Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Emilia Müller, vom 26. April 2016 (<http://m.stmas.bayern.de/presse/pm1604-124.php>) und auf das Gespräch der sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen mit Vertreterinnen und Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege Bayern und der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern zum Bundesteilhabegesetz am 2. Juni 2016.

Die Stellungnahme der Staatsregierung zum Referentenentwurf für ein Bundesteilhabegesetz wurde an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegeben. Zudem wurde sie in Abdruck an die in Bayern an der Erstellung beteiligten Ressorts sowie an die zuständigen Länderressorts übermittelt.

Die Stellungnahme wurde nach Übersendung des Referentenentwurfs der Bundesregierung am 26. April 2016 verfasst und bewertet den Referentenentwurf. Ihr Inhalt ist immer noch aktuell und zutreffend.

Im Hinblick auf den weiteren Verlauf des Bundesgesetzgebungsverfahrens und die in ständiger Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs entwickelten Grundsätze zum grundsätzlich nicht durch das parlamentarische Fragerecht ausforschbaren Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung wird von einer darüber hinausgehenden Übermittlung der Stellungnahme der Staatsregierung abgesehen.

48. Abgeordnete **Christine Kamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Ergebnisse die auf der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22. April 2016, bis zum 12. Mai 2016 beschlossene Prüfung, wie angesichts der stark gestiegenen Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge mit Blick auf die Kostenentwicklung und die Ausgestaltung der Leistungen die Steuerungsmöglichkeiten der Länder verbessert werden können, erbracht hat und ob und wie die Staatsregierung an ihrem Vorhaben festhält, im Rahmen einer Novellierung des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) den Ländern die Möglichkeit zu eröffnen, eigenständige Standards und spezifische Leistungstatbestände in der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete Minderjährige zu schaffen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die von der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossene gemeinsame Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Eine Behandlung der Thematik durch die Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien ist noch nicht erfolgt.

Die von Bayern angestrebten Gesetzesänderungen sollen die Handlungsspielräume der Länder erweitern, die den Löwenanteil der Kostenlast für die Versorgung unbegleiteter Minderjähriger tragen. Gleichzeitig sollen sie eine bedarfsgerechte Versorgung unbegleiteter Minderjähriger sicherstellen. Nach den bundesgesetzlichen Vorgaben des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) wird jeder unbegleitete Minderjährige (uM) nach seinem individuellen Hilfebedarf versorgt. Das Jugendamt vor Ort hat über die konkrete Art und den Umfang der Versorgung jedes Einzelnen entsprechend seines Hilfebedarfs zu entscheiden.

Betreuungsintensität und -umfang von Jugendhilfeleistungen müssen angemessen und bedarfsgerecht sein. Gesetzlich besteht derzeit schon ein Vorrang von weniger intensiven Maßnahmen, z.B. sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen, vor intensiveren Maßnahmen wie Heimerziehung. Das entspricht auch dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Bisher besteht kein passender Leistungstatbestand für die Mehrzahl der uM. Die bestehenden Regelungen berücksichtigen nicht, dass die uM typischerweise andere Bedarfe als Kinder oder Jugendliche haben, die vom Jugendamt aus einer Familie heraus in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht werden.

Der von Bayern in die Diskussion eingebrachte Tatbestand im SGB VIII für Minderjährige mit Migrationshintergrund soll die typischen Bedarfe der Mehrzahl der unbegleiteten Minderjährigen im Gesetz darstellen. Die geforderten Änderungen haben das Ziel, bundesweit eine auf die spezifischen Bedürfnisse von unbegleiteten Minderjährigen zugeschnittene Versorgungsstruktur sicherzustellen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

49. Abgeordneter
Dr. Leopold Herz
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, was wird gegen den Personalmangel in der Altenpflege gemacht und wie können die Verfahren der Anerkennung von Fachkräften (Krankenpflegerinnen bzw. -pflegern) aus EU-Ländern und nicht EU-Ländern beschleunigt werden und auf welcher wissenschaftlichen Basis beruht die Fachkraftquote von 50 Prozent?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Staatsregierung und Akteure der Pflege in Bayern unternehmen gemeinsam große Anstrengungen, die Attraktivität des Berufsfeldes Altenpflege im Interesse eines ausreichenden Nachwuchses zu sichern. Die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, Melanie Huml, hat u.a. im Oktober 2014 einen „5-Punkte-Plan“ mit den Schwerpunkten: Ausbau der HERZWERKER-Kampagne, Einführung einer Ausbildungumlage, bessere Anleitung in der praktischen Ausbildung, Entbürokratisierung des Dokumentationsaufwands sowie einem Projekt zur Verringerung der Zahl von Ausbildungsabbrüchen vorgelegt. Seit dem Start der bayerischen Personalgewinnungskampagne HERZWERKER Anfang 2010 sind die Schülerzahlen der Altenpflege um nahezu 40 Prozent gestiegen. In Bayern besteht eine höhere Pflegepersonalquote als im Bundesvergleich üblich – je 100 pflegebedürftige Personen sind in ambulanten wie stationären Einrichtungen 30 Pflegefachkräfte angestellt. Bundesweit sind es nur 26 je 100 in ambulanten und 28 je 100 pflegebedürftige Personen in stationären Einrichtungen.

Kernelement der HERZWERKER-Kampagne ist der Internetauftritt www.herzwerker.de/altenpflege. Einrichtungen, Arbeitgeber und Schulen vor Ort sollen die HERZWERKER-Materialien nutzen und Veranstaltungen, wie z.B. Berufsorientierungstage an Schulen, Messeauftritte und Tage der offenen Tür, durchführen. Der Flyer richtet sich auch an Eltern und Lehrer, um sie für die Unterstützung der Jugendlichen bei ihrer Entscheidung für den Pflegeberuf zu gewinnen. Im Jahr 2012 wurden sowohl für Männer als auch für die Zielgruppe der Migranten spezielle HERZWERKER-Broschüren erstellt, und der Internet-Auftritt wurde entsprechend auf diese Personengruppen ausgedehnt. Im Rahmen der Kampagne werden Multiplikatoren in den Regionen Bayerns aktiv, um Schulabgängern die Bedeutung der sozialen Berufe nahezubringen. Um die Arbeit der Multiplikatoren vor Ort zu unterstützen, finden in allen Bezirken Bayerns Regionalveranstaltungen statt. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) ist zudem mit den HERZWERKER-Materialien auf verschiedenen Messen vertreten (Berufsbildungsmesse, Altenpflegemesse, ConSozial).

Um die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses für Pflegeeinrichtungen attraktiver zu machen, unterstützt die Staatsregierung die Einführung einer Ausbildungumlage in der Altenpflege. Der Landespflegeausschuss hat im November 2014 auf Vorschlag von Staatsministerin Melanie Huml eine „Unterarbeitsgruppe Ausbildung“ einberufen, die dem Landespflegeausschuss im Dezember 2015 gemeinsam erarbeitete Eckpunkte zur Einführung einer Ausbildungumlage vorgestellt hat. Die Einführung der Umlage hängt nun wesentlich von den Entwicklungen auf Bundesebene zum Pflegeberufsgesetz ab. Das Reduzieren von Wettbewerbsnachteilen für ausbildende Einrichtungen und das Verteilen der Kostenlast auf breitere Schultern ist dringend erforderlich. Schließlich handelt es sich bei der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung – und dazu gehört auch die Sicherung des Fachkräftebedarfs – um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Darum hat die Staatsregierung sowohl im Bundesratsverfahren zum Ersten Pflegestärkungsgesetz als auch zum Zweiten Pflegestärkungsgesetz gefordert, die Pflegebedürftigen von den Kosten der

Ausbildung zu entlasten. Im Rahmen des Pflegeberufereformgesetzes ist es gelungen, die Finanzierung sowie einen gesetzlichen Mindestumfang der Praxisanleitung im Gesetzesentwurf zu verankern. Die Auszubildenden in der Altenpflege dürfen nicht durch fehlende Anleitung überfordert werden.

Der Abbau des Dokumentationsaufwands wird durch die Einrichtung eines Koordinierungsgremiums unter Leitung der Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen a. D. Christa Stewens vorangetrieben.

Im Schuljahr 2015/2016 startete die Staatsregierung an neun Berufsfachschulen ein Projekt zur sozialpädagogischen Begleitung der Auszubildenden in der Altenpflege, um die Zahl von Ausbildungsabbrüchen zu verringern.

Es liegt in der Natur einer und auch dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, dass diese Maßnahmen aber nur fruchten können, wenn alle anderen Beteiligten ihrer Verantwortung vor Ort und persönlich ebenso gerecht werden. Das bringt für die Einrichtungen und ihre Träger die Verpflichtung mit sich, die gebotenen Mittel auszuschöpfen, um die Attraktivität des Pflegeberufs, z.B. hinsichtlich Arbeitsbedingungen und Vergütung, zu gewährleisten.

Auch die Versichertengemeinschaft ist in der Pflicht, den Kostenanstieg infolge von Leistungsverbesserungen, Personalerhöhung oder Ausbildungskostensteigerung zu tragen. Und schließlich muss jeder Einzelne seine persönliche Verantwortung wahrnehmen. Die Pflegeversicherung ist ein wichtiger Teil unseres Sozialversicherungssystems. Sie ist jedoch nur als Teilkostenversicherung konzipiert. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen müssen daher bereit sein, zur individuellen Altersvorsorge beizutragen, zu der auch Investitionen in das Pflegepersonal zählen.

Für die Anerkennung von Fachkräften von EU- und Nicht-EU-Ländern gilt: Das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen dient der Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation mit der entsprechenden Berufsqualifikation in Deutschland und ist grundsätzlich durch die Berufsgesetze des Bundes (z. B. Altenpflegegesetz und Krankenpflegegesetz) und die darin umgesetzte Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und Rates umfangreich geregelt. Aus Gründen des Patientenschutzes ist dabei von den zuständigen Behörden mit Umsicht und Sorgfalt vorzugehen.

Das StMGP hat in den letzten Monaten gemeinsam mit den bayerischen Anerkennungsbehörden geprüft, ob es unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte Möglichkeiten gibt, eine schnellere Abwicklung der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in den Gesundheitsfachberufen zu erreichen. Dazu wird auch auf den schriftlichen Bericht zum Beschluss des Landtags vom 3. März 2015 (Drs. 17/5538) verwiesen.

In erster Linie setzt eine möglichst schnelle und unbürokratische Bearbeitung der Anträge insbesondere die Vollständigkeit der Antragsunterlagen voraus. Nachforderungen und Nachreichungen führen zu teilweise erheblichen Verzögerungen, da die Bewertung der Antragsunterlagen erst nach deren vollständiger Vorlage erfolgen kann. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, die Informationen der Anerkennungsbehörden für Antragsteller zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, um eine verstärkte Transparenz für Antragsteller zu erreichen.

Als Hauptursache für teilweise sehr lange Bearbeitungszeiten wird die derzeit größtenteils sehr angespannte Personalsituation bei den Anerkennungsstellen für die Gesundheitsberufe der Regierungen gesehen. Die Antragszahlen im Bereich der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in den Gesundheitsfachberufen sind in den letzten Jahren sehr stark gestiegen.

Zur Fachkraftquote wird mitgeteilt: Die Festsetzung der Fachkraftquote in Höhe von 50 Prozent im Rahmen der Heimpersonalverordnung im Jahr 1993 kam nicht wissenschaftlich belegt zustande. Sie wurde vielmehr im Wege der Verhandlung in die in Bayern bis in das Jahr 2011 geltende Heimpersonalverordnung aufgenommen. Im Zuge des Inkrafttretens des föderalisierten Heimrechts im Jahr 2008 forderte die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAGFW) – trotz

des sich damals bereits abzeichnenden Mangels an Pflegefachkräften – die Einführung einer Fachkraftquote in Höhe von 70 Prozent.

Trotz des nicht wissenschaftlich validierten Zustandekommens der Fachkraftquote hat sich diese bislang in der Praxis bewährt. So berichten die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA), dass die pflegerische Qualität einer Einrichtung umso schlechter ist, je knapper die Fachkraftquote erfüllt wird.

Unabhängig davon können die Einrichtungsträger mit vorheriger Zustimmung der FQAen in Ausnahmefällen eine Abweichung von der Einhaltung der Fachkraftquote beantragen (§ 51 der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes – AVPfleWOqG), wenn dies für eine fachgerechte Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner ausreichend ist.

50. Abgeordneter
Franz Schindler
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie beurteilt sie die von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) vorgenommene Auflösung der bisherigen fünf Dienstgruppen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes und Bildung einer neuen „Gesamtdienstgruppe Schwandorf Stadt und Land“, wodurch die Fahrtwege zu den Patienten deutlich länger werden und Patienten länger auf Hilfe warten müssen, welche Möglichkeiten hat die Staatsregierung auf die KVB einzuwirken, dass die von den Ärzten selbst vorgeschlagene Variante, nämlich die Dienstgruppen Schwandorf und Nittenau zusammenzulegen und die anderen Dienstgruppen unangetastet zu lassen, realisiert wird und wird sie ggf. diese Möglichkeiten im Interesse der Aufrechterhaltung einer der gesetzlichen Vorgaben entsprechenden medizinischen Versorgung im Landkreis Schwandorf ergreifen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung in Bayern ist gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Dies gilt auch für die Organisation und Durchführung der ärztlichen Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten (= ärztlicher Bereitschaftsdienst). Als Selbstverwaltungskörperschaft nimmt die KVB diese Aufgabe in eigener Zuständigkeit und Verantwortung wahr. Grundlage hierfür ist die Bereitschaftsdienstordnung der KVB (BDO-KVB), die im Zuge der Bereitschaftsdienstreform zuletzt im Jahr 2013 grundlegend novelliert wurde. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) übt nach der bundesgesetzlichen Aufgabenverteilung lediglich die Rechtsaufsicht über die KVB aus.

Entscheidungen der KVB können daher nur dann beanstandet und eine Änderung gefordert werden, wenn und soweit diese offensichtlich rechtswidrig sind. Fachliche Weisungen aufgrund reiner Zweckmäßigkeitserwägungen oder gar eigene Entscheidungen an deren Stelle sind nicht möglich. Anhaltspunkte dafür, dass auf Grund der ergriffenen Maßnahmen der KVB die bereitchaftsdienstliche Versorgung grundsätzlich nicht mehr sichergestellt wäre, liegen der Staatsregierung nicht vor.

Seit Novellierung der Bereitschaftsdienstordnung ist die KVB fortwährend mit der praktischen Umsetzung der Bereitschaftsdienstreform befasst. Diese soll bis Ende 2017 vollständig umgesetzt sein. Zentrale Punkte sind die räumliche Vergrößerung der Bereitschaftsdienstbezirke bei gleichzeitiger personeller Vergrößerung der Bereitschaftsdienstgruppen, die Erhöhung der Anzahl der Bereitschaftspraxen, die Einbeziehung bislang nicht dienstverpflichteter Arztgruppen sowie die Etablierung eines Poolarzt systems. Beweggrund dieser Maßnahmen war insbesondere eine in der Vergangenheit zu verzeichnende hohe Dienstbelastung der niedergelassenen Vertragsärzte - gerade in ländlichen Regionen. Insbesondere die Schaffung größerer Bereitschaftsdienstbezirke und größerer Dienstgruppen dienen dazu, dass ein einzelner Arzt über das Jahr gesehen eine deutlich geringere Anzahl an Bereitschaftsdiensten zu leisten hat. Hierdurch soll auch verhindert werden, dass insbesondere junge Ärzte bereits aufgrund der Befürchtung einer hohen Dienstbelastung von einer

Niederlassung in ländlichen Regionen absehen. Vor diesem Hintergrund ist die laufende Reform des Bereitschaftsdienstes als Maßnahme zur mittel- und langfristigen Sicherung der vertragsärztlichen Versorgung in ganz Bayern grundsätzlich positiv zu bewerten.

Weiterhin plant die KVB im Wege von Pilotprojekten zunächst in zehn Pilotregionen die Einrichtung jeweils einer zentralen Bereitschaftspraxis pro Landkreis. Für den Landkreis Schwandorf, der zu den seitens der KVB ausgewählten Pilotregionen zählt, soll diese Erprobung zu Beginn des 4. Quartals 2016 erfolgen. Neben Bereitschaftspraxen wird künftig auch ein bereitchaftsdienstlicher Fahrdienst (Arzt und Fahrer) vorgehalten werden. Dieser wird insbesondere solchen Patienten zur Verfügung stehen, die die Bereitschaftspraxen nicht selbst oder mit Hilfe von Angehörigen erreichen können und aus medizinischen Gründen dennoch auf eine alsbald einsetzende Behandlung angewiesen sind. Die KVB wird die Erprobung dieser Organisationsstruktur in den Pilotregionen evaluieren und die hieraus gewonnenen Erkenntnisse in die Weiterentwicklung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes einfließen lassen; bei bestehendem Anpassungsbedarf sind entsprechende Nachjustierungen vorgesehen.